



# Sangerhäuser Nachrichten

Jahrgang 9, Freitag, den 13. September 2013, Nummer 18/2013



## **InterUnternehmerinnenKonferenz 2013**

„Die vier Elemente der Selbständigkeit“

**Freitag, 20. September 2013**

Industrie- und Handelskammer Magdeburg  
Alter Markt 8, 39104 Magdeburg, 09:00 bis 18:00 Uhr

Anmeldungen unter: [www.interunternehmerin.de](http://www.interunternehmerin.de)

### Inhalt

- Aus dem Rathaus Seite 2
- Termine und Informationen Seite 8
- Was ist wann geöffnet? Seite 10
- Aus den Ortschaften Seite 11
- Abwasserzweckverband Seite 15
- Trinkwasserzweckverband Südharz Seite 18
- Die Vereine informieren Seite 18
- Termine für Senioren Seite 19
- Anzeigenteil ab Seite 20

## Aus dem Rathaus

**Stadt Sangerhausen**  
- Der Oberbürgermeister -

### Wahlbekanntmachung

1. Am Sonntag, dem **22. September 2013** findet die **Wahl zum 18. Deutschen Bundestag** statt.  
**Die Wahl dauert von 08.00 bis 18.00 Uhr**
2. Die Stadt Sangerhausen ist in 29 Wahlbezirke eingeteilt. In den **Wahlbenachrichtigungen**, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 26.08.2013 bis 01.09.2013 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und das Wahllokal angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.
3. Jede wahlberechtigte Person, die keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.  
Die Wähler/innen haben zur Wahl ihre Wahlbenachrichtigung mitzubringen und ihren amtlichen Personalausweis bereitzuhalten. Sie haben sich auf Verlangen des Wahlvorstandes über ihre Person auszuweisen.  
Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede Wählerin/Jeder Wähler erhält am Wahltag im zuständigen Wahlraum einen amtlichen Stimmzettel ausgehändigt. Jede Wählerin/Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.  
Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer,
  - a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber/der Bewerberinnen der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers/jeder Bewerberin einen Kreis für die Kennzeichnung.
  - b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber/Bewerberinnen der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.**Die Wählerin/Der Wähler** gibt die **Erststimme** in der Weise ab, dass sie/er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerberin/welchem Bewerber sie gelten soll, und die **Zweitstimme** in der Weise, dass sie/er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blau-druck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.  
Der Stimmzettel **muss** von der Wählerin/vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum unbeobachtet gekennzeichnet und in gefaltetem Zustand so in die Wahlurne gelegt werden, dass die Kennzeichnung von Umstehenden nicht erkannt werden kann.
4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist. Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wähler/innen durch Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 32 des Bundeswahlgesetzes).
5. Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
- b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Stadt Sangerhausen, Neues Rathaus, Wahlbüro (Zimmer 6), Markt 7a einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden. Für die Briefwahl ist der Wählerin/dem Wähler ein Merkblatt zur Verfügung zu stellen.

6. Jede/r Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes). Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

*gez. R. Poschmann*  
Oberbürgermeister

Stadtrat der Stadt  
Sangerhausen

### Öffentliche Bekanntmachung

die **70. Hauptausschusssitzung** findet am **Mittwoch, dem 25.09.2013, um 18:00 Uhr, Beratungsraum „Baubatal“** statt.

#### Vorläufige Tagesordnung:

1. **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**
2. **Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**
3. **Genehmigung der Niederschrift der 69. Hauptausschusssitzung vom 11.09.2013**
4. **Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung**
- 4.1 **Verweisung von Beschlussvorlagen zur 40. Ratssitzung am 17.10.2013**
- 4.2 **Beratung von Beschlussvorlagen im Hauptausschuss**
- 4.3 **Informationen und Anfragen**
- 4.4 **Wiedervorlage**
5. **Beratungsgegenstände in nichtöffentlicher Sitzung**
- 5.1 **Verweisung von Beschlussvorlagen zur 40. Ratssitzung am 17.10.2013**
- 5.2 **Beratung von Beschlussvorlagen im Hauptausschuss**
- 5.3 **Informationsvorlagen im Hauptausschuss**
- 5.3.1 **Zusatzleistungen Bergbaumuseum Wettelrode 2. BA - Los 7 - Heizung/Lüftung/Sanitär zwei Nachträge**
- 5.3.2 **Zusatzleistungen Bergbaumuseum Wettelrode 2. BA - Los 4 - Tischler zwei Nachträge**
- 5.3.3 **Zusatzleistungen Sanierung Grundschule Am Rosarium und der dazugehörigen Turnhalle - Los 3 - Baunebenleistungen 1. Nachtrag**
- 5.3.4 **Zusatzleistungen Sanierung Grundschule „Am Rosarium“ und der dazugehörigen Turnhalle - Los 6 - Holzprallwand - sechs Nachträge**
- 5.4 **Informationen und Anfragen**
- 5.5 **Wiedervorlage**

*gez. R. Poschmann*

Stadtrat der Stadt  
Sangerhausen

## Öffentliche Bekanntmachung

die 33. Sitzung des Wirtschafts- und Umweltausschusses findet am

**Donnerstag, dem 01.10.2013, um 17:00 Uhr im Beratungsraum Baunatal, statt.**

### Vorläufige Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 29.08.2013 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 27.06.2013
4. Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung
- 4.1. Beratung von Beschlussvorlagen zur 40. Ratssitzung am 17.10.2013 gem. Verweisung des Hauptausschusses
- 4.2. Informationen und Anfragen
- 4.3. Wiedervorlage
5. Beratungsgegenstände in nicht öffentlicher Sitzung
- 5.1. Beratung von Beschlussvorlagen zur 40. Ratssitzung am 17.10.2013 gem. Verweisung des Hauptausschusses
- 5.2. Informationen und Anfragen
- 5.3. Wiedervorlage

Hierzu lade ich Sie herzlich ein und bitte um Ihre Teilnahme.

gez. R. Poschmann

## Erlaubnis zur Öffnung von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass

### Bereich: Gewerbegebiet „Helmepark“ in Sangerhausen

Gemäß § 7 Abs. 1 Gesetz über die Ladenöffnungszeiten im Land Sachsen-Anhalt (LÖffZeitG LSA) vom 22. November 2006 (GVBl. LSA S. 528) in der z. Z. gültigen Fassung erlässt die Stadt Sangerhausen folgenden Bescheid:

Anlässlich der Jubiläumsveranstaltung „5 Jahre Möbel Boss“ dürfen die ansässigen Verkaufsstellen im Gewerbegebiet „Helmepark“ Sangerhausen am

**Sonntag, dem 29.09.2013 in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr,** geöffnet werden.

### Hinweis:

Die Vorschriften des § 9 LÖffZeitG LSA, die Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes (ArbZG) vom 06. Juni 1994 (BGBl. IS. 1 170, 1171) in der z. Z. gültigen Fassung, des Gesetzes zum Schutz der arbeitenden Jugend (Jugendarbeitsschutzgesetz - JArbSchG) vom 12. April 1976 (BGBl. I S. 965) in der z. Z. gültigen Fassung und des Gesetzes zum Schutz der erwerbstätigen Mutter (MuSchG) vom 20. Juni 2002 (BGBl. IS. 2318) in der z. Z. gültigen Fassung sind zu beachten.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadt Sangerhausen, 06526 Sangerhausen, Markt 7a schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.



Michael  
Fachbereichsleiter

## Ein Gesicht der Stadt wurde 6 Mal 10 Jahre ...



„Was hat der Vorsitzende des Deutschen Roten Kreuzes (DRK), Kreisverband Sangerhausen e. V., Günter Dienemann, mit Pierce Brosnan und Sting gemeinsam?, das Geburtsjahr 1953“, so Simone Klaas, Vorstand des DRK-Kreisverbandes.

Mit einem kleinen Empfang am Dienstag, 27. August 2013, in der Begegnungsstätte des DRK „Am Bergmann“ gab es einen Rückblick auf die Arbeit und das Wirken von Günter Dienemann - einem Gesicht der Stadt Sangerhausen.

Mit der Wiedervereinigung Deutschlands erfolgte am 22.05.1990 die Neugründung des DRK Kreisverbandes Sangerhausen e. V. Das DRK übernahm nicht nur Aufgaben als Teil der Nationalen Hilfsorganisation sondern auch der Freien Wohlfahrtspflege. Neben dem bereits bestehenden leistungsfähigen Rettungsdienst wurde mit der Übernahme der Altenpflegeheime Hohlstedt und Sangerhausen im Jahre 1991 die Grundlage für einen starken sozialen Dienstleistungssektor geschaffen. Von Beginn an hat Günter Dienemann den Aufbau

des DRK Kreisverbandes begleitet. Erst als Verbandsarzt und seit dem 24.07.1992 steht der DRK Kreisverband Sangerhausen e. V. unter Leitung des Vereinsvorsitzenden Herrn DM Günter Dienemann.

Mit ehrenamtlichen Führungsstrukturen, wie nach der Wiedervereinigung, ist eine erfolgreiche Entwicklung solch eines großen Vereins kaum noch möglich. Deshalb wurde im Jahr 2012 eine neue Satzung mit einem hauptamtlichen Vorstand beschlossen und damit auch die Trennung von Aufsicht und Exekutive vollzogen.

Einen wesentlichen Anteil an dieser Entwicklung hat Günter Dienemann. Die sehr aktive DRK Wasserwacht liegt dem Vorsitzenden besonders am Herzen, im Präsidium des DRK wurden die Weichen für den Auf- und Ausbau des Schulsanitätsdienstes gestellt. Also ist auch für den Nachwuchs im Verband gesorgt!

Ganz herzliche Glückwünsche überbrachte der Vertretende Oberbürgermeister der Stadt Sangerhausen, Jens Schuster, dem Jubilar, den man im besten Sinne die 6 Mal 10 Jahre nicht ansieht.



## 100.000. Besucher in der größten Rosensammlung der Welt begrüßt



Frau Siegrid Schneider wurde am Dienstag, 27.08.2013 von Rosenkönigin Saskia I., der stellvertretenden Leiterin des Europa-Rosarium Jutta Pfeifer und dem Geschäftsführer der Rosenstadt Sangerhausen GmbH Herrn Uwe Schmidt als 100.000. Besucherin im Jubiläumsjahr 2013 begrüßt.

Die Geraerin macht mit Ihrem Mann Urlaub in der Region, ein Besuch der größten Rosensammlung der Welt darf

dabei natürlich nicht fehlen. Neben zahlreichen Geschenken für den Jubiläumsgast gab es für Familie Schneider natürlich auch weitere Ausflugstipps, so z. B. lohnt sich der Besuch des Schaubergwerkes und Bergbaumuseums Röhrigschacht in Wettlarode, das nach umfangreicher Sanierung am 7. September mit großem Schachtkuchenfest und zünftiger Blasmusik wiedereröffnet wird.

## Eintragung in das Goldene Buch der Stadt Sangerhausen



Frau Martina Pohl hat sich am Samstag, 31. August 2013, im Sangerhäuser Rathaus in das Goldenes Buch der Stadt Sangerhausen eingetragen.

Damit ist sie die 29. Person, die mit der höchsten Auszeichnung der Stadt für ihr Wirken geehrt wurde. Der erste Eintrag erfolgte übrigens am 13. Juli 1997 von Dr. Klaus Czudaj, Oberbürgermeister a. D.

„Menschen zu ehren ist eine Aufgabe, die jeder, auch ich als Oberbürgermeister der Stadt Sangerhausen, gern übernimmt.

Die Anlässe sind dabei sehr unterschiedlich, sehr facettenreich, genauso unterschiedlich und facettenreich wie die Menschen, die geehrt werden sollen.

Heute bewegen wir uns gemeinsam, nämlich sie Frau Pohl, ihre Familienangehörigen und ihre Wegbegleiter, in den Bereich der Kirchenmusik“, so Oberbürgermeister Ralf Poschmann in seiner Rede.

Nach 8-jähriger Tätigkeit als Kantorin in Berlin übernahm Martina Pohl, 2004 die Kantorenstelle in Sangerhausen, wobei Sie neben der Tätigkeit in den beiden Sangerhäuser Kirchengemeinden St. Jacobi und St. Ulrici auch in der Region tätig ist und die Aufgaben der Kreiskantorin wahrnimmt. Sangerhausen ist schon seit Jahrzehnten ein ausstrahlungskräftiger Standort für Kirchenmusik.

Neben der Pflege der Kirchenmusik und regelmäßigen Orgelkonzerten führt sie jährlich ein größeres chorsymphonisches Werk auf.

Zum regulären Aufgabenbereich von Martina Pohl gehören unter anderem:

- Ausgestaltung der Gottesdienste
- Pflege der Orgelmusik, insbesondere an der Sangerhäuser Hildebrandorgel
- Leitung der Chöre (Kantorei, Posaunenchor, Kinderchor, Jugendchor, Kantorei Roßla, Kindergartengruppen)
- Zusammenarbeit und gemeinsame Aufführungen mit kirchlichen und außerkirchlichen Chören der Stadt und im Kirchenkreis (u.a. Kantorei Eisleben, katholische Kantorei, Jugendchor Cantus)
- Regelmäßige eigene Orgelkonzerte und Konzerte bei ortsüblichen kirchenmusikalischen Höhepunkten (Karfreitag, Reformationstag, Advent, Weihnachten)
- Organisation des kirchenmusikalischen Jahresprogramms
- Jährliche Aufführungen von größeren chorsymphonischen bzw. oratorischen Werken
- Pflege der Orgel
- Einbindung Ehrenamtlicher, Nachwuchsarbeit und Orgelunterricht
- Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung

Was sie leistet, ragt jedoch weit hinaus über das, was auf der Stelle von ihr zu erwarten wäre. Ihr Wirken entfaltet

überörtliche Ausstrahlung. Martina Pohl hat die im Kirchenkreis vorhandene Hildebrandorgel zum „Orgeldreieck Zacharias Hildebrandt“ zusammengeknüpft. Die beiden Dorforgeln in Pölsfeld und Sotterhausen wurden restauriert bzw. spielbar gemacht. Sie rücken sowohl lokal als auch überregional in den Blickpunkt. Auch die Dorfkirchen sind zu den Konzertorten geworden. Ein Freundeskreis wurde gegründet und übernimmt jährliche Orgelkonzerte.

In langwieriger Archivarbeit hat sie verschollen geglaubte Werke des spätromantischen Sangerhäuser Komponisten Richard Julius Voigtmann aufgespürt, aufgeführt und editiert. Inzwischen sind die Orgelwerke auch über CD (Erstinspielung) zugänglich.

Unter ihrer Ägide wurde die Strobel-Orgel in der Sangerhäuser Ulrichkirche restauriert, so dass in Sangerhausen jetzt auch eine Orgel für romantische Orgelliteratur zur Verfügung steht.

Martina Pohl ist kompositorisch tätig. Ein Teil ihres Liedgutes ist im Strube-Verlag verlegt.

Beim Passionsliedwettbewerb der Landeskirche Kurhessen-Waldeck erhielt sie den 1. Preis.

Umfangreiche Konzerttätigkeit führt sie ins In- und Ausland. Sie ist Gast international renommierter Konzertzyklen, wie am Berliner Dom, in der Michaeliskirche Hamburg oder an der Silbermannorgel des Freiburger Doms. Sie arbeitet mit namhaften Solisten, Instrumentalisten und Chören zusammen. Diverse CD-Einspielungen liegen vor.

Sie hat neue Verwaltungsreihen ins Leben gerufen, die Aufmerksamkeit weit über die Region hinaus wecken. Die Konzerte für junge Organisten/Organistinnen unter 18 Jahren „In Bachs Fußstapfen“ knüpfen daran, dass sich Johann Sebastian Bach 17-Jähriger in Sangerhausen beworben hatte. Jüngste Reihe ist das Südharzer Orgelfestival, das schon beim Start im Frühsommer 2012 ein Kulturreiseunternehmen aus Berlin anzog und aller zwei Jahre stattfinden soll.

Durch Martina Pohls Engagement rückt Sangerhausen zunehmend in den Blickpunkt von Bach- und Hildebrandt-Interessierten. Ein britischer Konzertreiseveranstalter kommt regelmäßig nach Sangerhausen. 2011 war die Jakobikirche erstmals Korrespondenzstandort des Leipziger Bachfestes. Dafür den herzlichsten Dank der Stadt Sangerhausen! Auf „ein Wort...“ hatte auch Frau Pohl eine Art Laudatio für Sanger-

hausen in der sprichwörtlichen Tasche - frei nach dem Werbeslogan „Sangerhausen na und ...“ sagte sie deutlich „Sangerhausen na klar ...“ Und damit wurde das 1. Goldene Buch der Stadt Sangerhausen geschlossen, denn in 2014 wird und muss es eine 2. Auflage geben.

Mitglieder des Evangelischen Posaunenchores überraschten Frau Pohl mit 2 Musikstücken im unteren Flur des Rathauses nach der Ehrung.



## Kinderliteraturtag

**Samstag, 28.09.2013**

**10:00 - 15:00 Uhr**

Als Veranstalter des Sangerhäuser Kinderliteraturtages laden wir zum „Tag der offenen Tür“ mit vielen Höhepunkten ein. Unser „Bücher-Leo“ möchte euch die Welt der Bücher näher bringen.

Kinder und Jugendliche können sich an diesem Tag kostenlos in der Stadtbibliothek anmelden.

Freuen Sie sich auf Folgendes:

**10:00 - 11:00 Uhr**

Herr Schreiberling präsentiert: Lesen Zaubern Mitmachen  
Diese Lesung wird zum besonderen Ereignis! Warum? Weil die langjährigen Erfahrungen des Autors als Clown und Zauberer (Addis Zauberbühne) in die Präsentation mit einfließen. Unterhaltsam und kindgerecht geht es zu, wenn anspruchsvolle Themen wie z. B. Zähne & Fußball, Abschied, Ernährung & Bewegung, Trennung und Freundschaft behandelt werden. **Die Lesung wendet sich an Kinder von 4 bis 9 Jahren - und auch die Erwachsenen haben ihren Spaß, versprochen!**

**11:00 - 15:00 Uhr**

Basteln, Schminken, Bilderbuchkino  
Häkeln von Handytaschen, Tarot und vieles mehr  
*Kinder und Jugendliche*

## Sangerhausen freut sich über „XXL-Ratten“

Keiner will Ratten, Bücher sind in der modernen Zeit längst ausgestorben? Nein! Die Sangerhäuser Stadtbibliothek beweist das Gegenteil. 63 Sangerhäuser Leseratten der 5. und 6. Klasse nahmen am XXL Lesesommer Sachsen-Anhalt teil. Damit zählt unsere Stadtbibliothek Sachsen-Anhalt weit zu den erfolgreichsten Teilnehmern dieser Sommeraktion. In den Sommerferien sollten 2 Bücher gelesen, bewertet

(aufregend, spannend, lustig ...) und 3 inhaltliche Fragen beantwortet werden. Zur Abschlussveranstaltung wird den erfolgreichen Teilnehmern ein Zertifikat überreicht. Unter Vorlage des Zertifikats erhalten die Kinder in teilnehmenden Schulen eine gute Deutschnote. Des Weiteren werden kleine Preise verlost. Diese sehr hohe Teilnehmerzahl gibt Ansporn für die nächsten heißen Sommerferien voller Ratten.

## Landesliteraturtage

**Freitag, 27.09.2013, 18:30 Uhr**

Authentische Fälle der Rechtsmedizin in Mitteldeutschland: Anlässlich der Landesliteraturtage des Landkreises Mansfeld-Südharz 2013 wird der Autor Harald Korall Gast in unserer Stadtbibliothek sein. Er stellt unter anderem den Fall „Der Würger vom Mansfelder Land“ vor.  
Eintritt frei!



Amliches Mitteilungsblatt  
für die Stadt Sangerhausen

Das Mitteilungsblatt erscheint alle 2 Wochen mit einer Auflage von 17.475 Stück.

- Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89 - 0, Telefax: (0 35 35) 4 89-1 15, Fax-Redaktion 4 89-1 55
- Geschäftsführer: Andreas Barschtipan
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: der Bürgermeister
- Verantwortlich für den Anzeigenteil: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, vertreten durch den Geschäftsführer Andreas Barschtipan
- Anzeigenannahme/Bellagen: Frau Smykalla, Tel.: 03 42 02/34 10 42, Fax: 03 42 02/5 15 06, Funk: 01 71/4 14 40 18

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbellagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel-exemplar gefordert werden.

Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

## Kobermännchenfest mit einem HALLE-LUJA



Das Altstadtfest 2013 begann mit einem HALLE-LUJA und blieb das gesamte Wochenende auch so.

Rund 15 Tausend Besucherinnen und Besucher aus Sangerhausen und Umgebung feierten am Wochenende, 30. August - 1. September 2013, das traditionelle Kobermännchenfest.

Zur Eröffnung am Freitagabend auf dem Sangerhäuser Marktplatz hatte Oberbürgermeister Ralf Poschmann in diesem Jahr viel Unterstützung - natürlich das Kobermännchen, Rosenkönigin Saski I., Rosenprinzessin Antonie I., Gäste aus unserer Partnerstadt Zabrze und Organisator Klaus Friz.

Zum Auftakt gab es eine Westernhagenshow, die ein wirklich ein breites Publikum ange-

sprochen hat und begeisterte. Christian, das Energiebündel und Frontmann der Band, kam völlig authentisch mit Hosenträgern und Melone auf die Bühne, eben so, wie in den Anfangsjahren von Westernhagen ohne Markenanzug.

An dem Festwochenende gab es „Altes“ und „Neues“, 51 Vereine aus Sangerhausen präsentierten sich in „ihrer“ Bahnhofstraße, die Gewerbetreibenden der Stadt lockten mit Aktionen vor und in ihren Geschäften.

Verkaufsschlager war unumstritten der 4. Sangerhäuser Taler mit dem Motiv des Kobermännchens. Genau das sollte nämlich bis zum Fest fertig saniert sein. Da die Beschädigungen größer waren als angenommen, ist es leider nicht pünktlich fertig geworden.



Am Sonntagvormittag dann der majestätische Rundgang der Kinder- und Jugendarbeit. Im Gegenzug sollte der OB, falls er die Wette verliert, eine Geschichtsstunde in der Grundschule Goethe halten - müsste er als Wettsieger nicht, macht er aber trotzdem.

Wettpate Landrat Dirk Schatz überreichte 14 Schecks für die Kinder- und Jugendarbeit. Im Gegenzug sollte der OB, falls er die Wette verliert, eine Geschichtsstunde in der Grundschule Goethe halten - müsste er als Wettsieger nicht, macht er aber trotzdem.



Am Nachmittag kam noch einmal richtig Spannung auf - Die Sparkasse Mansfeld-Südharz, in persona Sparkassenvorstand Hans Ulrich Weiss, forderte Oberbürgermeister Ralf Poschmann mit folgender Stadtwette heraus: Schafft die Stadt Sangerhausen es, 30 ABC-Schützen mit Schulranzen und Zuckertüte und mit allen 14 OrtsbürgermeisterInnen der Stadt Sangerhausen, um 14.00 Uhr auf der Bühne der Marienanlage zu stehen? Als Wetteinsatz galt je 200 Euro für die Ortschaften der Kreisstadt - und klar,

„De Randfichten“ brachen dann alle Besucherrekorde an der Bühne Marienanlage - Zwar schon im 1992 gegründet, wurden sie in 2004 mit ihrer Frage „Lebt denn der alte Holzmichel noch“ deutschlandweit bekannt. Natürlich gab es noch viel mehr Veranstaltungshöhepunkte - das hier soll eben nur eine kurze Kobermännchennachlese sein. Apropos Kobermännchen, hier ein ganz großes DANKE-SCHÖN an Steffen Rüdiger, an die Rosenkönigin- und Prinzessin für die vielen gelaufenen Kilometer!



## Bekanntmachung des Bundeseisenbahnvermögens Bonn

### über einen Antrag auf Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung in den Gemarkungen Sangerhausen und Oberröblingen

Das Bundeseisenbahnvermögen Hauptverwaltung Bonn gibt bekannt, dass die **DB Netz AG; Theodor-Heuss-Allee 7 in 60486 Frankfurt am Main** einen Antrag auf Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen gemäß § 9 Abs. 4 i. V. m. Abs. 11 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerg) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2192), zuletzt geändert durch Artikel 41 des Gesetzes vom 17. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2586) und § 8 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung - SachR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900), gestellt hat.

Die Anträge umfassen die Gemarkungen Sangerhausen und Oberröblingen.

Es wird beantragt, für Anlagen zur Versorgung von Schienenwegen der früheren Reichsbahn mit Strom und Wasser sowie zur Entsorgung des Abwassers solcher Anlagen in den o. g. Gemarkungen das Bestehen einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit entsprechend den ausliegenden Antragsunterlagen zu bescheinigen.

Die betroffenen **Grundstückseigentümer von Flurstücken in den o. g. Gemarkungen der Stadt Sangerhausen und der Ortschaft Oberröblingen können den eingereichten Antrag sowie die beigefügten Unterlagen in der Zeit vom 16.09.2013 bis einschließlich 11.10.2013**

in der Stadtverwaltung Sangerhausen, Markt 7a, 06526 Sangerhausen, Zimmer 215 während der Dienststunden einsehen.

#### Hinweise zur Einlegung von Widersprüchen

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerg ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungen und Anlagen der Wasserversorgung und -entsorgung entstanden. Die durch Gesetz entstandene Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990. Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundstückes erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch

kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von der Leitung oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt, betroffen ist.

Wir möchten Sie daher bitten, nur in begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

Der Widerspruch kann bis zum Ende der Auslegungsfrist in der Stadtverwaltung Sangerhausen, Markt 7a, 06526 Sangerhausen, Zimmer 215 eingereicht werden.

gez. *Wolff*  
*Fachdienstleiterin*  
*Bauverwaltung und Grundstücksverkehr*

## Delegation aus unserer Partnerstadt Zabrze (Polen) zu Gast



Wenn eine Stadt feiert, lädt sie sich auch Gäste ein. Ralf Poschmann, Oberbürgermeister der Stadt Sangerhausen, hatte am Wochenende 30. August bis 1. September 2013, also zum Altstadtfest, eine achtköpfige Delegation aus unserer Partnerstadt Zabrze (Polen) zu Gast.

Dabei auch die Präsidentin der Zechenstadt, Frau Malgorzata Manka-Szulik (B. o. 3. v. I.), und ein Fernsteam des staatlichen Fernsehens Zabrze, die einen Präsentationsfilm über ihre Partnerstadt Sangerhausen gedreht haben. Alle wichtigen und sehenswerten Stationen unserer Stadt waren Anlaufpunkt des Fernsteams.

Natürlich das Altstadtfest, wie z. B. Die Eröffnungsveranstaltung (B. o.), das Bergbaumuseum, das Europa-Rosarium, Spengler-Museum, Impressionen der Altstadt, aber auch Sangerhäuser Firmen und Gewerbegebiete.

Den Kontakt zwischen beiden Städten gab es bereits vor dem Mauerfall, im Jahr 1998 erneuerten die Bergbaustädte Sangerhausen und Zabrze ihren Vertrag. In der Vereinbarung geht es um die Festigung der Zusammenarbeit und der Partnerschaft zwischen beiden Städten. Schwerpunktgebiete sind dabei der Austausch in den Bereichen Verwaltung, Kultur, Jugendarbeit, Sport und Tourismus.



In Sangerhausen waren:

- Frau Malgorzata Mańka-Szulik – Präsidentin der Stadt Zabrze und
- Herr Jan Szulik
- Frau Ewa Pawlowska – Internationale Zusammenarbeit
- Frau Barbara Chamiga – Leiterin auf dem Gebiet der Infrastruktur
- Herr Zbigniew Rau – Internationale Zusammenarbeit
- Herr Wojciech Królikowski – Regisseur staatl. Fernsehen Zabrze
- Herr Chudowski – Kameramann staatl. Fernsehen Zabrze
- Herr Andrzej Kleczka

Übrigens:

Zabrze ist eine oberschlesische Großstadt in der Woiwodschaft Schlesien im südlichen Polen, rund 150 Kilometer südöstlich von Breslau und etwa 90 Kilometer nordwestlich von Krakau. Zabrze ist ein bedeutendes Zentrum des Oberschlesischen Industriegebietes mit einer Fläche von 80, 4 Quadratkilometer, 17 Stadtteilen und rund 179,4 Tausend Einwohnern.

Und:

Bereits Ende September 2013, nämlich vom 27. bis zum 30. September 2013, wird eine Delegation aus Sangerhausen zu den Feierlichkeiten des Berggeistfestes nach Zabrze reisen.

## Termine und Informationen

### Stadtwerke Sangerhausen warnen

#### Energiekunden sollten immer vorsichtig im Umgang mit ihren Daten sein

„In den letzten Tagen meldeten sich mehrere verunsicherte Kunden bei uns, welche telefonisch zu ihren Strom- und Gasverträgen kontaktiert worden waren“, erläutert Ulrich Pietsch vom Vertriebsteam der Stadtwerke Sangerhausen.

Die Stadtwerke weisen in diesem Zusammenhang nochmals ausdrücklich darauf hin, dass Strom- und Gasprodukte der Stadtwerke nicht per Telefon angeboten oder beworben werden. Es wird dringend empfohlen, keine Vertragsdaten, wie Adresse, Kundennummer, Zählnummer oder gar Bankverbindung am Telefon preiszugeben und sich nicht zu einem Vertragsabschluss drängen zu lassen. Auch schließen die Stadtwerke grundsätzlich nur Verträge in Schriftform ab.

Diese Daten können von unseriösen Anbietern für eine Kündigung oder einen Vertragsabschluss im Namen und im Auftrag des Kunden missbraucht werden.

Kunden die sich versehentlich doch zu einem Vertragsabschluss haben drängen lassen, können und sollten

von ihrem Recht Gebrauch machen und den geschlossenen Vertrag innerhalb von 14 Tagen schriftlich per Brief, Fax oder E-Mail widerrufen. Gleichzeitig sollten betroffene Kunden eine Kopie des Widerspruchs an ihren bisherigen Lieferanten zur Information weiterleiten.

Die Stadtwerke Sangerhausen haben ihren Sitz in der Stadt Sangerhausen und stehen allen Kunden, auch denen die es werden möchten, mit einem Kundendienstbüro und kompetenten Ansprechpartnern direkt vor Ort zu den Servicezeiten gern zur Verfügung. Bei Fragen zur Energieversorgung durch die Stadtwerke Sangerhausen stehen die Mitarbeiter der Stadtwerke unter Telefon 03464 558-238 und 03464 558-239 gern Rede und Antwort.

Oder besuchen Sie unsere Kundenberatung in der Alban-Hess-Straße 29. Geöffnet ist Montag von 8.30 - 12.00, 13.00 - 15.00 Uhr, Dienstag und Donnerstag von 8.30 - 12.00, 13.00 - 18.00 Uhr sowie Freitag von 8.30 - 13.00 Uhr.

### Wohnungsbaugenossenschaft Sangerhausen e. G.

Mitglied im Verband der Wohnungsgenossenschaften Sachsen/Anhalt e. V.

„Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 01.01. - 31.12.2012 wurde durch den Verband der Wohnungsgenossenschaften geprüft. (Prüfbescheinigung vom 14.06.2013)

Der Prüfbericht (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung) liegt zur Einsichtnahme in der Geschäftsstelle, Darrweg 9, bei Frau Simons - Kaufmännischer Vorstand - aus und kann von den Mitgliedern zu den bekannten Sprechzeiten eingesehen werden.“

### Einladung zum Unternehmerforum Personalmanagement

Reservieren Sie sich Zeit für die alljährliche Veranstaltung im Auftrag des Ministeriums für Wissenschaft und Wirtschaft unter dem Motto: „UNTERNEHMERFORUM PERSONALMANAGEMENT“ der Landesinitiative NET-

WORK-KMU am **30.09.2013**, von 10:00 - 16:00 Uhr, im MARITIM Hotel Magdeburg. Das Forum unter der Schirmherrschaft des Ministers für Wissenschaft und Wirtschaft des Landes Sachsen-Anhalt Hartmut Möllring bietet Ihnen

die Möglichkeit an einem Ort und innerhalb eines Tages mit allen wichtigen Partnern für die Entwicklung guter Personal- und Organisationsstrukturen in Kontakt zu treten. Mit dem Ziel der „Hilfe zur Selbsthilfe“ zeigen wir Ihnen gemeinschaftlich mit unserem Netzwerkpartner neue und bewährte Ansätze des Personalmanagements auf.

#### Themen werden u. a. sein:

- Personalkonzepte
- Personalbedarf
- Mitarbeiterakquise
- Nachfolge
- Personalentwicklung
- Personalbindung

In Kürze finden Sie auf der Internetseite [www.network-kmu.de](http://www.network-kmu.de) nähere Informationen.

Sie können sich dort oder unter der Tel-Nr. 0391 6054-431 bereits für die Teilnahme registrieren. Eine persönliche Einladung mit detailliertem Programm erhalten Sie in den nächsten Wochen. Die Teilnahme ist kostenfrei.

#### Kontakt/Anmeldung:

FörderService GmbH der Investitionsbank Sachsen-Anhalt  
Leipziger Straße 49a,  
39112 Magdeburg  
Tel.: +49 (0)391 6054-431  
Fax: + 49 (0)391 6054-480  
Mobil: +49 (0) 152 33973456  
Web: [www.foerderservice-ib.de](http://www.foerderservice-ib.de)  
E-Mail: [hans.kosubeck@foerderservice-ib.de](mailto:hans.kosubeck@foerderservice-ib.de)  
Web: [www.network-kmu.de](http://www.network-kmu.de)  
E-Mail: [kosubeck@network-kmu.de](mailto:kosubeck@network-kmu.de)

### InterUnternehmerinnen-Konferenz 2013

#### Die vier Elemente der Selbstständigkeit

Am 20.09.2013 findet in der Industrie- und Handelskammer Magdeburg die InterUnternehmerinnenKonferenz Sachsen-Anhalt 2013 statt. Die Konferenz sieht in diesem Jahr unter dem Thema „Die vier Elemente der Selbstständigkeit - Vision, Motivation, Aktion, Position“ und richtet sich an Gründerinnen und Gründer, Unternehmerinnen und Unternehmer sowie Führungsfrauen.

Jedem Element sind Programmpunkte zugeordnet, die Fachkenntnisse vermitteln und Handlungsempfehlungen zur Gestaltung der eigenen Selbstständigkeit und des eigenen Unternehmens geben. Die Besucherinnen und Besucher profitieren von einem praxisorientierten Programm mit spannenden Vorträgen zu Erfolgsstrategien und Internationalen Sichtweisen auf das weibliche Unternehmertum sowie Fachforen mit Themenschwerpunkten wie Führung, Kommunikation, Netzwerk und Weiterentwicklung persönlicher Kompetenzen.

Eine Expertenrunde unter dem Titel „Stühlerücken in den Gremien der Wirtschaft und Politik“ thematisiert am Vormittag die steigende Besetzung von Positionen in Wirtschaft und Politik im Land Sachsen-Anhalt mit mehr Frauenkompetenz. Im Podium

soll diskutiert werden, welche Chancen dies mit sich bringt, welche Themen stärker beeinflusst werden können und welche Ideen es für die Zukunft gibt. An der Diskussion nehmen u. a. teil: Thomas Wünsch, Staatssekretär im Ministerium für Justiz und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt, Prof. Dr. Birgitta Wolff, Ministerin für Wissenschaft und Wirtschaft des Landes Sachsen-Anhalt a.D., Carola Schaar, Präsidentin der Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau, Dipl.-Med. Dörte Meisel, Präsidentin des Landesverbandes der freien Berufe Sachsen-Anhalt e. V. und Clemens Gutmann, Präsident der Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände Sachsen-Anhalt e. V.

Während der ganztägigen Beraterbörse können Interessierte an den Beratungsinseln zu unterschiedlichen Themenbereichen die richtigen Partner für Ihre Ideen und Vorhaben finden sowie Kontakte für das persönliche Netzwerk und das berufliche Weiterkommen knüpfen.

Impulse setzen. Netzwerke knüpfen.

Das ist das Anliegen der Inter-UnternehmerinnenKonferenz. Noch nie waren Frauen so qualifiziert wie heute. Deren Talente nicht abzurufen, kann sich kein Wirtschaftsstandort

heute mehr leisten. Frauen sollen verstärkt in Führungspositionen die Unternehmen bereichern und noch öfter den Weg zur eigenen Firma gehen. Das vollständige Programm der InterUnternehmerinnenKonferenz ist auf der Internetseite [www.v.interunternehmerin.de](http://www.v.interunternehmerin.de) einzusehen. Veranstaltungsort ist die Bildungsakademie der IHK Magdeburg. Beginn der Veranstaltung ist 09:00 Uhr. Die Tagungsgebühr beträgt 41,65 Euro inkl. MwSt. Eine Anmeldung ist erforderlich und kann ebenfalls auf der Internetseite zur Konferenz [www.interunternehmerin.de](http://www.interunternehmerin.de) vorgenommen werden. Bei Rück-

fragen ist das Konferenzbüro unter der Telefonnummer 0391 50965910 zu erreichen. Veranstalter der InterUnternehmerinnenKonferenz ist die BPC DIE UNTERNEHMERinnen AKADEMIE in Kooperation mit dem AMU Verband selbstständiger Frauen in Sachsen-Anhalt e. V. der Industrie- und Handelskammer Magdeburg und dem Enterprise Europe Network Sachsen-Anhalt. Die Veranstaltung wird u. a. unterstützt durch die Stadtparkasse Magdeburg, die Investitionsbank Sachsen-Anhalt und die Förderservice GmbH der Investitionsbank Sachsen-Anhalt.

## Wahl zur IHK-Vollversammlung 2013

### 154 Kandidaten wollen sich engagieren

Zwei Wochen vor dem Beginn der Wahl zur Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau (IHK) stehen die Kandidaten fest. Laut IHK-Wahlausschuss kandidieren 154 Unternehmerinnen und Unternehmer aus dem Süden Sachsen-Anhalts für einen der 66 direkt gewählten Sitze in der Vollversammlung, dem obersten Gremium der IHK. Alle Kandidaten werden in einer Wahlbroschüre präsentiert, die auch unter [www.unternehmer-waehlen.de](http://www.unternehmer-waehlen.de) abrufbar ist.

„Wir freuen uns, dass so viele engagierte Unternehmer ihre Kandidatur erklärt haben. Damit hat sich die gute Bewerberzahl aus dem Jahr 2008 noch einmal verbessert“, betont Heinz Keller, der Vorsitzende des IHK-Wahlausschusses.

„Die Unternehmer zeigen damit: Wir sind bereit, Verantwortung zu übernehmen und der regionalen Wirtschaft eine starke Stimme zu geben. Dieses ehrenamtliche Enga-

gement ist unbezahlt, jedoch auch unbezahlbar!“ Beworben haben sich 124 Männer und 30 Frauen kleiner und großer Unternehmen aus den unterschiedlichsten Branchen. Die neue IHK-Vollversammlung wird vom 16. September bis 15. Oktober, 16 Uhr, gewählt. Die Wahl findet als Briefwahl und alternativ als Online-Wahl statt.

Dabei bestimmen die rund 54.000 wahlberechtigten IHK-Mitgliedsunternehmen aus dem südlichen Sachsen-Anhalt die Kandidaten ihrer jeweiligen, nach Branchen eingeteilten Wahlgruppe. Bestimmt wird die Zusammensetzung für die Wahlperiode 2013 bis 2018. Die Vollversammlung legt fest, wofür sich die IHK einsetzt. Sie entscheidet über Rahmen und Richtlinien der IHK-Arbeit, über die Höhe der IHK-Beiträge und -Gebühren sowie den IHK-Haushalt. Weitere Informationen zur Wahl unter [www.unternehmerwaehlen.de](http://www.unternehmerwaehlen.de).

## „Tief schürfen“ - Landesliteratur- tage 2013



„What a wonderful world.  
Als Louis Armstrong durch den  
Osten tourte.“

### 30. September um 19.00 Uhr - Schauberg- werk Röhrigschacht Wettelrode

Am 30. September um 19.00 Uhr (Seilfahrt ab 18.00 Uhr) wird Untertage im Schaubergwerk Röhrigschacht Wettelrode Rahmen der Landesliteraturtage eine Lesung mit Stephan Schulz angeboten. Der MDR-Hörfunkredakteur Stephan Schulz lebt und arbeitet in Magdeburg. Er hat zwei Jahre lang recherchiert und berichtet in warmherzigen Anekdoten, ergänzt mit Original-Tondokumenten

und Schmalfilmaufnahmen von der sensationellen Tournee des einzigartigen Louis Armstrong durch die DDR im Jahre 1965.

Die Lesung selbst ist im Rahmen der Landesliteraturtage kostenfrei. Die Karten für die Einfahrt in das Schaubergwerk Röhrigschacht können zum Preis von 8 € in der Tourist-Information, Markt 18, 06526 Sangerhausen, Tel. 03464 19433 erworben werden.

### Wolfgang Rüb: „Wohnquartett mit Querflöte“

#### 2. Oktober um 19.30 Uhr - Grünes Klassen- zimmer des Europa - Rosariums

Wolfgang Rüb lebt in Gröst bei Naumburg und ist von Beruf Klavierlehrer.

In seinen Büchern spielt Musik eine zentrale Rolle. In „Wohnquartett mit Querflöte“ haben Lenz und Renate, zwei arbeitslose ostdeutsche Chemiker, eine Jugendstilvilla geerbt. Sie verkaufen das Haus an ein westdeutsches Ehepaar, streifen nun aber ständig um ihr ehemaliges Haus herum.

Der kauzige Bewohner der Nachbarvilla ist ein Querflötist, der nichts mehr hasst als

Musik. Aber auch dem Westehepaar gelingt nicht alles, denn ihr Kinderwunsch bleibt unerfüllt.

Das Buch ist eine sarkastische und scharfzüngige Parabel auf die Deutschen mehr als 20 Jahre nach der Wende. Der Eintritt für die Lesung am 2. Oktober um 19.30 im Grünen Klassenzimmer ist frei. Da die Platzanzahl begrenzt ist, ist unbedingt eine Voranmeldung in der Tourist-Information, Markt 18, 06526 Sangerhausen, Tel. 03464 19433 erforderlich.

**Die nächste Ausgabe  
erscheint am  
Freitag, dem 27. September 2013**

**Annahmeschluss für redaktionelle  
Beiträge und Anzeigen ist**

**Mittwoch, der 18. September 2013**

Ein Klick mit der  
Maus und die  
Sache ist gegessen.



Beraten. Gestalten. Drucken.  
Alles online unter  
[www.LW-flyerdruck.de](http://www.LW-flyerdruck.de)

**LW-flyerdruck.de**  
Der einfache Weg zum Druck

## Internationaler Schüleraustausch

### Gastfamilien gesucht!

Kulturaustausch - ermöglichen Sie einem jungen Menschen den Aufenthalt in Deutschland und erfreuen Sie sich an der kurzzeitigen Erweiterung Ihrer Familie! Die Jugendlichen verfügen über Deutschkenntnisse, müssen ein Gymnasium besuchen und bringen für persönliche Wünsche Taschengeld mit.

#### Chile

**Deutsche Schule Karl Anwandter, Valdivia Familienaufenthalt: 6. Dezember 2013 - 12. Februar 2014**

44 Schüler(innen), 16 - 17 Jahre

#### Peru

**Alexander-von-Humboldt-Schule, Lima Familienaufenthalt: 5. Januar - 26. Februar 2014**

58 Schüler(innen), 13 - 16 Jahre

#### Brasilien

**Pastor Dohms Schule, Porto Alegre**

**Familienaufenthalt: 13. Januar. - 14. Februar 2014**

25 Schüler(innen), 16 - 17 Jahre

In alle Länder ist ein Gegenbesuch möglich!

#### Ausführliche Informationen erhalten Sie bei:

Schwaben International e. V., Uhlandstr 19, 70182 Stuttgart

Tel. 0711 23729-13. Fax 0711 23729-32,

E-Mail: [schueler@schwaben-international.de](mailto:schueler@schwaben-international.de)

[www.schwaben-international.de](http://www.schwaben-international.de)

[www.facebook.com/SchwabenInternational](https://www.facebook.com/SchwabenInternational)

## Was ist wann geöffnet?

### Spengler-Museum



**Bahnhofstr. 33, Telefon 03464 573048**

Öffnungszeiten:

Dienstag bis Sonntag 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr  
Schulklassen und Reisegruppen können nach Voranmeldung wochentags außerhalb der Öffnungszeiten das Museum besuchen.

### Spengler-Haus



**Hospitalstr. 56, Telefon 03464 260766**

Öffnungszeiten: Sonntag 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr  
Nach Voranmeldung im Spengler-Haus oder Spengler-Museum sind Besichtigungen auch wochentags möglich.

### Stadtbibliothek



**Schützenplatz 8, Tel. 03464 565450**

Montag 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Dienstag 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Freitag 10.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Jeden 1. Samstag im Monat 10.00 bis 12.00 Uhr geöffnet.

### Schaubergwerk und Bergbaumuseum

**Röhrigschacht Wettelrode**

Lehde

06526 Sangerhausen

Tel.: 03464 587816

Fax: 03464 515336

[www.roehrig-schacht.de](http://www.roehrig-schacht.de)

[info@roehrig-schacht.de](mailto:info@roehrig-schacht.de)

Mittwoch bis Sonntag 9.30 Uhr bis 17.00 Uhr

Seilfahrtzeiten: 10.00 Uhr, 11.15 Uhr, 12.30 Uhr,  
13.45 Uhr, 15.00 Uhr

#### Bergmannsklause

Dienstag bis Sonntag 10.00 bis 21.00 Uhr

## Rosenstadt Sangerhausen GmbH -Öffnungszeiten im September

**Rosenstadt Sangerhausen GmbH**

**Gesellschaft für Kultur, Tourismus und Marketing**

**Am Rosengarten 2a**

**06526 Sangerhausen**

**Tel. 03464 58980**

[www.sangerhausen-tourist.de](http://www.sangerhausen-tourist.de)

[rosenstadt@sangerhausen-tourist.de](mailto:rosenstadt@sangerhausen-tourist.de)

#### Europa-Rosarium (Haupteingang)

Täglich von 8.00 bis 22.00 Uhr

#### Europa-Rosarium (Stadteingang)

Täglich von 10.00 bis 16.00 Uhr

#### Gartenräume-Laden

Tel. 03464 58980

Täglich 8.00 - 22.00 Uhr

#### Restaurant „Zur Schwarzen Rose“

Tel. 03464 589810

[gastronomie@sangerhausen-tourist.de](mailto:gastronomie@sangerhausen-tourist.de)

Täglich 18.00 - 22.00 Uhr

#### Selbstbedienungsgastronomie

Täglich 8.00 - 20.00 Uhr

#### Tourist-Information

**Markt 18**

**06526 Sangerhausen**

Tel.: 03464 19433

[info@sangerhausen-tourist.de](mailto:info@sangerhausen-tourist.de)

Montag bis Freitag: 9.00 - 18.00 Uhr

Samstag/Sonntag 10.00 - 14.00 Uhr

Wir geben Ihnen gern Auskunft über die Stadt und die nähere Umgebung und beraten Sie in allen Fragen Ihres Aufenthaltes in der Berg- und Rosenstadt Sangerhausen.

#### Unser Serviceangebot

- Buchung von Ferienwohnungen, Privat- und Hotelzimmern im Landkreis Sangerhausen
- Stadt- und Rosariumsführungen
- Gestaltung von Tages- und Ausflugsprogrammen
- Vermittlung gastronomischer Leistungen
- Vermittlung von Führungen in Museen und Kirchen der Stadt und des Kreises
- Verkauf von Souvenirs, Literatur, Prospekten und Kartenmaterial
- Verkauf von Eintrittskarten zu verschiedenen Veranstaltungen
- Verkauf von Theaterkarten für Nordhausen

## Kommunale Bädergesellschaft Sangerhausen mbH

**Schwimmhalle Süd Sangerhausen**

**Otto-Nuschke-Str. 29**

**Telefon: 03464 521809**

Montag	08.00 - 14.00 Uhr	Schulschwimmen/ Bevölkerung
	14.00 - 16.00 Uhr	Senioren, Behinderte
	16.00 - 19.30 Uhr	Vereine
	19.30 - 22.00 Uhr	Bevölkerung

Dienstag	06.30 - 22.00 Uhr	Schulschwimmen/ Bevölkerung
Mittwoch	06.30 - 22.00 Uhr	Schulschwimmen/ Bevölkerung
Donnerstag	06.30 - 14.00 Uhr	Schulschwimmen/ Bevölkerung
	14.00 - 18.00 Uhr	Vereine
	18.00 - 22.00 Uhr	Bevölkerung
Freitag	06.30 - 22.00 Uhr	Schulschwimmen/ Bevölkerung
Samstag	10.00 - 20.00 Uhr	Bevölkerung
Sonntag	09.00 - 18.00 Uhr	Bevölkerung

Die Sauna ist zu folgenden Zeiten geöffnet:

Montag	09.00 - 22.00 Uhr	Herrensauna
Dienstag	09.00 - 22.00 Uhr	Damensauna
Mittwoch	09.00 - 22.00 Uhr	Familiensauna
Donnerstag	09.00 - 14.30 Uhr	Familiensauna
	15.00 - 22.00 Uhr	Damensauna
Freitag	09.00 - 22.00 Uhr	Familiensauna
Samstag	10.00 - 20.00 Uhr	Familiensauna
Sonntag	09.00 - 18.00 Uhr	Familiensauna

Letzter Einlass für Schwimmer und Badegäste ist eine Stunde vor Schließung der Halle, für Saunagäste ist zweieinhalb Stunden vor Schließung der Halle der letzte Einlass möglich.

#### Die Eintrittspreise für Schwimmhalle und Sauna

Erwachsene (ab 18 Jahren) zahlen für eine Stunde Schwimmen 3,00 €, Kinder 1,80 €.

Zweieinhalb Stunden Sauna kosten je Erwachsenen (ab 18 Jahren) 6,50 € und je Kind 4,80 €.

### Aus den Ortschaften

#### Ortschaft Breitenbach

#### *Viel Glück im neuen Lebensjahr*

Herrn Hermann Burghardt	zum 76. Geburtstag
Frau Charlotte Hensel	zum 79. Geburtstag
Frau Gisela Brachmann	zum 87. Geburtstag
Frau Margret Eschholz	zum 78. Geburtstag
Frau Edith Liebau	zum 79. Geburtstag

#### *Zum Ehejubiläum gratulieren wir und wünschen alles Gute*

zum 60. Hochzeitstag  
Herrn Dieter Rößler und Frau Irene Rößler

#### Ortschaft Gonna

#### *Herzlichen Glückwunsch und alles Gute*

Herrn Eberhard Bohm	zum 78. Geburtstag
Herrn Gerhard Scharfe	zum 71. Geburtstag
Herrn Gerhard Seelig	zum 78. Geburtstag
Frau Waltraud Schulze	zum 84. Geburtstag
Frau Ermisch, Anneliese	zum 77. Geburtstag

#### Ortschaft Grillenberg

#### *Alles Liebe und Gute zum Geburtstag*

Herrn Rolf Hebestreit	zum 82. Geburtstag
Herrn Ingo Berger	zum 74. Geburtstag
Herrn Gerhard Wieprich	zum 83. Geburtstag
Herrn Wilfried Schulze	zum 75. Geburtstag

#### Ortschaft Großleinungen

#### *Alles Gute für das neue Lebensjahr*

Frau Brigitta Richter	zum 79. Geburtstag
Frau Gerda Rüdiger	zum 76. Geburtstag
Frau Edith Schulze	zum 79. Geburtstag
Frau Ruth Schäfer	zum 87. Geburtstag

#### *Herzliche Glückwünsche zum Ehejubiläum und alles Gute*

zum 65. Hochzeitstag  
Herrn Günter Grytz und Frau Waltraud Grytz  
OT Großleinungen

#### Ortschaft Horla

#### *Liebe Geburtstagsgrüße gehen an*

Frau Christa Berndt	zum 87. Geburtstag
Frau Magdalene Einicke	zum 79. Geburtstag

#### Ortschaft Lengefeld

#### *Alles Gute und viel Glück im neuen Lebensjahr*

Frau Gisela Wicht	zum 73. Geburtstag
Herrn Gerhard Werfel	zum 90. Geburtstag
Frau Elisabeth Roske	zum 74. Geburtstag
Frau Johanna Wolfram	zum 91. Geburtstag
Frau Karin Wollert	zum 73. Geburtstag
Frau Wanda Franke	zum 82. Geburtstag
Frau Ilse Altenburg	zum 83. Geburtstag
Herrn Manfred Bürger	zum 73. Geburtstag
Frau Herta Riegler	zum 77. Geburtstag
Frau Waltraud Dettler	zum 73. Geburtstag
Herrn Gernot Roske	zum 76. Geburtstag
Frau Sieglinde Boogk	zum 70. Geburtstag
Frau Edeltraut Barthel	zum 71. Geburtstag

#### Ortschaft Morungen

#### *Alles erdenklich Gute*

Frau Anneliese Pickardt	zum 83. Geburtstag
-------------------------	--------------------

## Ortschaft Oberröblingen

*Wir wünschen viel Glück und Freude im neuen Lebensjahr*

Frau Gislinde Hopstock	zum 73. Geburtstag
Herrn Gustav Schöbe	zum 72. Geburtstag
Frau Christa Fischer	zum 82. Geburtstag
Herrn Bodo Rakow	zum 70. Geburtstag
Herrn Georg Michalski	zum 74. Geburtstag
Frau Helga Creutzmann	zum 77. Geburtstag
Frau Ingetraud Wirsig	zum 70. Geburtstag
Frau Hildeborg Gödicke	zum 81. Geburtstag
Herrn Harri Heise	zum 79. Geburtstag
Frau Brigitte Reichenbach	zum 72. Geburtstag
Herrn Dieter Sommer	zum 70. Geburtstag
Frau Gertrud Bierau	zum 89. Geburtstag
Frau Anneliese Götte	zum 86. Geburtstag
Herrn Werner Niemann	zum 70. Geburtstag
Frau Margrit Haake	zum 81. Geburtstag
Herrn Friedhelm Lemm	zum 77. Geburtstag
Herrn Hans-Joachim Wenzel	zum 72. Geburtstag
Herrn Otto Jähne	zum 95. Geburtstag
Frau Maria Schmidt	zum 75. Geburtstag
Frau Margarete Büchner	zum 74. Geburtstag
Herrn Rolf Knauth	zum 78. Geburtstag
Herrn Paul Harnisch	zum 70. Geburtstag
Frau Annerose Knorr	zum 74. Geburtstag
Frau Heide Schittkow	zum 71. Geburtstag
Herrn Manfred Wirsig	zum 74. Geburtstag
Frau Anna Neumann	zum 86. Geburtstag
Herrn Horst Püschel	zum 70. Geburtstag
Herrn Siegfried Zink	zum 87. Geburtstag

## Ortschaft Obersdorf

*Viel Glück im neuen Lebensjahr*

Frau Jutta Steinicke	zum 86. Geburtstag
Frau Edith Rimmasch	zum 81. Geburtstag
Herrn Ernst Marthin	zum 70. Geburtstag

Das gibt es eigentlich nicht...

**Sie haben kein Amtsblatt bekommen und müssen es beim Nachbarn lesen...**

...dann sollten Sie schnell zum Telefon greifen, damit die nächste Ausgabe ganz sicher bei Ihnen ankommt!

Unsere Info-Hotline ist für Sie besetzt.  
Mo. - Do. 7.30 - 16.30 Uhr  
Fr. 7.30 - 16.00 Uhr

© 0 35 35/489-111



www.wittich.de

## Ortschaft Riestedt

*Wir gratulieren recht herzlich und wünschen alles Gute*

Frau Margarete Wagner	zum 77. Geburtstag
Frau Sigrid Kunath	zum 70. Geburtstag
Frau Sigrid Lässig	zum 73. Geburtstag
Herrn Horst Müller	zum 74. Geburtstag
Herrn Günther Rumpf	zum 77. Geburtstag
Frau Brigitte Meißner	zum 84. Geburtstag
Frau Marianne Altenburg	zum 73. Geburtstag
Frau Evelin Gleißner	zum 70. Geburtstag
Frau Franziska Herrmann	zum 85. Geburtstag
Herrn Walter Kunath	zum 70. Geburtstag
Frau Alwine Füchsel	zum 75. Geburtstag
Herrn Siegfried Mann	zum 73. Geburtstag
Herrn Horst Trautmann	zum 77. Geburtstag
Frau Edith Kuroпка	zum 79. Geburtstag
Frau Jutta Ludwig	zum 79. Geburtstag
Frau Irmgard Pfannstiel	zum 91. Geburtstag
Frau Monika Pinzler	zum 74. Geburtstag
Frau Sieglinde Ramm	zum 78. Geburtstag
Herrn Karl-Heinz Herrmann	zum 70. Geburtstag
Frau Gisela Vinzens	zum 73. Geburtstag
Frau Ilse Gaßmann	zum 70. Geburtstag
Frau Helene Eckert	zum 76. Geburtstag
Frau Christa Große	zum 71. Geburtstag
Herrn Reinhard Görz	zum 72. Geburtstag
Frau Gerda Lungershausen	zum 71. Geburtstag
Frau Gertrud Lange	zum 73. Geburtstag
Frau Ursula Rudolph	zum 89. Geburtstag
Herrn Manfred Grohl	zum 73. Geburtstag

## Ortschaft Rotha

*Herzliche Geburtstagsglückwünsche gehen an*

Herrn Siegmar Wilke	zum 73. Geburtstag
Herrn Heinz Hufenreuter	zum 76. Geburtstag
Frau Veronika Pscheidt	zum 80. Geburtstag
Frau Philomina Hartinger	zum 84. Geburtstag

## Ortschaft Wettelrode

*Wir gratulieren und wünschen viel Glück und Freude*

Herrn Ernst Gnoth	zum 78. Geburtstag
Frau Renate Kästner	zum 78. Geburtstag
Frau Regina Thiele	zum 73. Geburtstag
Frau Lianne Buhl	zum 80. Geburtstag
Herrn Rudolf Mathias	zum 72. Geburtstag
Herrn Dr. Henri Kaden	zum 81. Geburtstag
Frau Liselotte Manhardt	zum 84. Geburtstag
Herrn Wolfgang Rauhut	zum 77. Geburtstag
Frau Christa Sperber	zum 86. Geburtstag

## Spendengeld in Aken übergeben

Wie in der Mitteldeutschen Zeitung bereits am 12.06.2013 berichtet, füllte sich die „Spendensäule“, zur Freude aller Anwesenden, anlässlich des 125-jährigen Jubiläums der Freiwilligen Feuerwehr Wettelrode zum Tag der offenen Tür am 08.06.2013 für die Hochwasseropfer aus Aken/Elbe.

Dank unserer Partnerwehr aus Osternienburg, welche den Kontakt hergestellt hat, konnten wir je 500,-€ an die „Integrative Kindertagesstätte Lebensfreude“ unter der Leitung von Frau Grahneis (Bild M.) und dem „Kanuclub Aken e. V.“ (Ansprechpartner Hr. Gründling) am 20.07.2013 in Aken übergeben.

Im Namen von Frau Grahneis und Hr. Gründling bedanken sich die Kameradinnen und Kameraden der Ortsfeuerwehr Wettelrode für die großzügige Spendenbereitschaft.

## Wir sagen Danke !

Noch am Dienstag, dem 4. Juni veranstalteten wir eine Kinderolympiade anlässlich des internationalen Kindertages. Dass wir einige der Spielgeräte zum letzten Mal benutzen würden, hätte an diesem Tag wohl keiner von uns gedacht.

Nur wenige Stunden später sollten wir von der vorsorglichen Schließung aller Schulen und Kindertagesstätten in Aken erfahren. An den darauf folgenden Tagen war es ungewohnt still in der Kita „Lebensfreude“. Die MitarbeiterInnen und einige Helfer versuchten so viele Einrichtungsgegenstände, Technik und Spielsachen wie möglich aus den Kellern und unteren Etagen nach oben zu retten.

Kurz darauf, am Samstag, dem 8. Juni war die Evakuierung der Stadt Aken ausgerufen worden. Nun blieb uns nichts weiter übrig, als die weitere Entwicklung über die Medien und sozialen Netzwerke zu verfolgen. Erst nach Aufhebung der Evakuierung und dem Beginn der Aufräumarbeiten war das Ausmaß der Schäden erahnbar.

Seither ist nur ein geringer Teil des Außengeländes unserer Kita wieder nutzbar. Dank der Unterstützung Freiwilliger aus Aken und Umgebung konnten wir sehr schnell, nach dem Absinken des Wassers, die Kellerräume (Hausmeisterwerkstatt, Kinderwerkstatt, Materiallager) beräumen. Bedauerlicherweise mussten wir, trotz der im Vorfeld des Hochwassers stattgefundenen Rettungsaktion, vieles aufgeben. Es wird noch Wochen dauern, bis hier auch die Wände wieder trocken sind.

Der Betrieb der Kita „Lebensfreude“ ist momentan nur sehr eingeschränkt möglich, da einige Räume noch immer als Abstellmöglichkeit dienen. Doch unser Blick geht auch voller Zuversicht in die Zukunft. Es gab Menschen, die uns bei den Aufräumarbeiten unterstützten, uns Mut zusprachen und Spenden sammelten. Die Hilfe kam und kommt von Nah und Fern.

**Ihnen allen, die Sie sich für unsere Einrichtung eingesetzt haben, wollen wir an dieser Stelle von ganzem Herzen danken. Stück für Stück werden die Kinder und wir MitarbeiterInnen der Kita „Lebensfreude“ wieder zur Normalität zurückfinden und an der einen oder anderen Stelle auch neue Wege beschreiten.**



lokale Information

Ihr Amtsblatt -  
hier steckt Ihre  
Heimat drin.



## Ortschaft Wippra

*Für das neue Lebensjahr wünschen wir  
viel Freude und Spaß*

Herrn Helmut Ecke  
Frau Irmgard Schlegel  
Frau Lieselotte Kirschner  
Herrn Friedrich Obst

zum 72. Geburtstag  
zum 88. Geburtstag  
zum 76. Geburtstag  
zum 81. Geburtstag

Frau Lianne Kaczor  
Herrn Werner Sieb  
Herrn Oswald Weisenbilder  
Frau Brigitte Schneider  
Frau Ingrid Franke  
Frau Ilse Heldt  
Frau Christel Weisenbilder  
Herrn Fritz-Eckhard Döring  
Frau Susanne König  
Frau Ursula Döring  
Frau Elisabeth Wölfer  
Herrn Herbert Franzke

zum 72. Geburtstag  
zum 82. Geburtstag  
zum 72. Geburtstag  
zum 74. Geburtstag  
zum 82. Geburtstag  
zum 94. Geburtstag  
zum 72. Geburtstag  
zum 70. Geburtstag  
zum 78. Geburtstag  
zum 72. Geburtstag  
zum 74. Geburtstag  
zum 79. Geburtstag

## Männerchor Wippra

### Festkonzert zum Tag der Deutschen Einheit

Am 03.10.2013, dem Tag der Deutschen Einheit, findet im Mechthildsaal des Klosters Helfta um 17.00 Uhr wieder das traditionelle Festkonzert statt.

Seit 2002 gibt es dieses Konzert. Es erfreut sich seither wachsender Beliebtheit und ist zu einem festen Bestandteil im kulturellen Leben des Landkreises Mansfeld Südharz geworden. Eingeleitet wird das diesjährige Festkonzert mit dem Vorspiel der Oper „Die Meistersinger von Nürnberg“ von Richard Wagner. Danach spielt der erst 13-jährige Simon Staub (Paderborn) das Konzert für Klavier und Orchester in D-Dur von Joseph Haydn. Er ist Schüler von Prof. Piotr Oczkowski und bereits Preisträger internationaler Wettbewerbe.

Anlässlich des 200. Geburtstages von Richard Wagner und Giuseppe Verdi erklingen im zweiten Teil einige der populärsten Opernmelodien der Romantik, wie z. B. der Zigeunerchor aus „Troubadur“, der Chor der hebräischen Sklaven aus „Nabucco“ der berühmte Triumphmarsch aus „Aida“ der Einzug der Gäste auf der Wartburg aus „Tannhäuser“ und auch der beliebte Brautchor aus „Lohengrin“. Eine Zusammenstellung von Motiven aus Wagners Bühnenweihfestspiel „Parsifal“ erklingt erstmals in unserer Region. Das zuerst in Mendelssohns Reformations-symphonie verwendete Motiv erlangte durch Wagners Bearbeitung zum Liebesmahlmotiv im „Parsifal“ größte Berühmtheit.

Mit Begeisterung wurde von den Mitwirkenden auch die Einstudierung des Prozessionschores aus Verdis Oper „Die Lombarden“ aufgenommen. Dieses emotional überwältigende Werk dürfte auch für jeden Zuhörer eine echte Entdeckung sein. Das Konzert klingt aus mit Wagners krönendem Meistersinger-Finale. Unter der bewährten Leitung von Dipl. Dirigent Joachim Brust wird das Festkonzert durch das Leipziger Sinfonieorchester und Mitglieder aus fünf regionalen Chören gestartet, Mitglieder vom Regionalchor Eisleben, Männerchor Wippra, Südharzer Kirchenchor, Jugendchor Halle und von der Singakademie Wernigerode.

Wir gehen davon aus, dass dieses Festkonzert auch in diesem Jahr wiederum guten Anklang finden wird und sich zu einem kulturellen Höhepunkt unserer Region Mansfeld-Südharz gestaltet.

Karten gibt es bereits im Vorverkauf:

„Foto Ludenia“ Eisleben (034775 602768)

Männerchor Wippra (03464 5844021).

Musikhaus Bieling & Richter (03475 602382)

Tourist-Information in Eisleben, Hotel „An der Klosterpforte“ Helfta (03475 71440) sowie an der Abendkasse.

Alle Freunde der Musik sind herzlich eingeladen. Lassen Sie sich von unserem anspruchsvollen Programm begeistern.



### Einladung zum Benefizkonzert in der St. Nicolai Kirche in Wolfsberg

Zu einem Kirchenkonzert besonderer Art zum Sommerausklang und Erntedank laden wir

**am Samstag, dem 21. September um 15.00 Uhr** mit freiem Eintritt recht herzlich ein.

Das Konzert wird gestaltet vom Frauenchor Hayn, dem Frauenchor aus Breitenbach und den Jungbläsern St. Nicolai. Im Anschluss findet ein gemütliches Beisammensein an der Kirche statt.

Für das leibliche Wohl ist mit hausgemachtem Kuchen, Kaffee und Würstchen vom Grill ausreichend gesorgt.

*Gemeindegemeinderat der St. Nicolai Kirche in Wolfsberg*

## Wiederöffnung unserer Bücherstube



### Werte Einwohner und Einwohnerinnen von Wolfsberg und Umgebung,

mit großem ehrenamtlichen Engagement und vielen freiwilligen Helfern haben wir es geschafft!

Am Sonnabend den 14.09.2013, um 10:30 Uhr wird unsere Bücherstube nach Renovierung wieder eröffnet.

Wir laden alle Leser und Leserinnen sowie interessierten Einwohner und Einwohnerinnen herzlich zur Eröffnungsfeier ein.

Udo Lucas  
Ortsbürgermeister

Gerd Schnelle  
Feuerwehr-Dorfgemeinschaftsverein  
Wolfsberg e. V.

## Ortschaft Wolfsberg

*Herzlichen Glückwunsch  
und alles Gute*

Frau Anna Thiele  
Herrn Klaus Römer

zum 72. Geburtstag  
zum 72. Geburtstag

## Abwasserzweckverband

An die Vertreter der Mitgliedsgemeinden  
in der Verbandsversammlung des  
AZV „Südharz“

### Einladung

#### zur 24. Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Südharz“

Sehr geehrte Damen und Herren,  
hiermit lade ich Sie im Einvernehmen mit dem Verbands-  
geschäftsführer, Herrn Stickel, zur 24. Verbandsversammlung am  
**Dienstag, 17.09.2013, 09:00 Uhr,**  
**(sollte die Verbandsversammlung nicht beschlussfähig sein,**  
**erfolgt vorsorglich die Ladung mit gleicher Tagesordnung**  
**zum 18.09.2013, 09:00 Uhr, gemäß § 53 (2) GO-LSA in der**  
**derzeit gültigen Fassung)**

**in den Beratungsraum des Abwasserzweckverbandes „Süd-**  
**harz“, Lengfelder Straße 2 in 06526 Sangerhausen ein.**

Ich bitte Sie, Ihre Teilnahme unbedingt zu ermöglichen. Sollten  
Sie verhindert sein, so veranlassen Sie bitte die Teilnahme Ihres  
Vertreters, um die Beschlussfähigkeit zu gewährleisten. Für die  
Abarbeitung der Tagesordnung ist ein Zeitumfang von 3 Stun-  
den bis 3,5 Stunden einzuplanen.

#### Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Änderung und Bestätigung der Tagesordnung
5. Genehmigung der Niederschrift der 23. Verbandsver-  
sammlung vom 09.07.2013
6. Informationen des Verbandsgeschäftsführers
7. Einwohnerfragestunde
- öffentliche Sitzung**
8. **Beschlussgegenstände**
- 8.1. Beschluss über die Kostenteilung zwischen dem Trink-  
wasserzweckverband „Südharz“ und dem Abwasser-  
zweckverband „Südharz“ in Vorbereitung der Einglieder-  
ung des Abwasserzweckverbandes „Südharz“ in den  
Trinkwasserzweckverband „Südharz“
- nichtöffentliche Sitzung**
- Beschlussgegenstände**
- 8.2. Beschluss zur Begleichung von Verbindlichkeiten aus  
Altverträgen
- 8.3. Beschluss zur Ermächtigung der Umschuldung des Dar-  
lehens bei der Deutschen Kreditbank AG mit der Darle-  
hensnummer 6706846745
- 8.4. Beschluss zur Ermächtigung der Umschuldung des Dar-  
lehens bei der Sparkasse Mansfeld-Südharz mit der Dar-  
lehensnummer 8150013319
- 8.5. Beschluss zur Ermächtigung einer Darlehensaufnahme  
aus dem Wirtschaftsplan 2013
- 8.6. Beschluss über die Bestellung des Wirtschaftsprüfers für  
das Jahr 2012
- 5.7. Beschluss zur befristeten Niederschlagung von Forde-  
rungen
- 8.8. Beschluss über Erlass von Forderungen
9. Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe  
der getroffenen Entscheidungen

**Sollte das Ende der Verbandsversammlung nicht nach**  
**ca. 3,5 Stunden sein, wird die 24. Verbandsversammlung**  
**des Abwasserzweckverbandes „Südharz“ am Mittwoch,**  
**18.09.2013, 09:00 Uhr, in den gleichen Räumlichkeiten fort-**  
**geführt.**

Mit freundlichen Grüßen

gez. J. Richter

Vorsitzender der Verbandsversammlung

Abwasserzweckverband „Südharz“

## Beschluss-Nr.: 2-23/2013

### Beschluss der 23. Verbandsversammlung am 09.07.2013 zu TOP 8.2.

#### Beschlussgegenstand:

**Beschluss über den öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Über-**  
**leitung von Abwasser**

Auf der Grundlage der zu diesem TOP eingereichten Beschluss-  
vorlage fasst die Verbandsversammlung gemäß § 6 der Ver-  
bandssatzung nachstehenden Beschluss:

#### Beschlusstext:

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes  
„Südharz“ hat beschlossen:

1. Dem vorliegenden ergänzten Vertrag wird die Zustimmung  
erteilt.
2. Der Verbandsgeschäftsführer wird ermächtigt, den Vertrag  
zu unterschreiben und alle notwendigen Schritte zur Umset-  
zung einzuleiten.

Sangerhausen, 09.07.2013



Stickel  
Verbandsgeschäftsführer



## Öffentlich-rechtlicher Vertrag zur Überleitung von Abwasser

**zwischen dem Abwasserzweckverband AZV „Eisleben-Sü-**  
**ßer See“**

(vertreten durch den Verbandsgeschäftsführer, Herrn Andreas  
Gimpel)

- nachfolgend Übernehmender genannt -

**und dem Abwasserzweckverband „Südharz“**

(vertreten durch den Verbandsgeschäftsführer, Herrn Adelbert  
Stickel)

- nachfolgend Einleitender genannt -

#### Präambel

Die Abwasserzweckverbände AZV „Eisleben-Süßer See“ und  
„Südharz“ bilden auf der Grundlage der räumlichen Nähe für  
die Orte Rothenschirmbach, Osterhausen, Kleinosterhausen,  
Sittichenbach, Bornstedt, Holdenstedt, Liedersdorf und Bey-  
ernaumburg diesen öffentlich-rechtlichen Vertrag mit dem Ziel,  
eine gemeinsame Abwasserbehandlungsanlage mit dem Stand-  
ort Osterhausen und der Ableitung in den Vorfluter „Rohne“ als  
Gewässer I. Ordnung zu errichten. Jeder Verband verpflichtet  
sich grundsätzlich, die erforderlichen Investitionen auf seinem  
Verbandsgebiet selbständig im entsprechenden Umfang durch-  
zuführen. Bei der Errichtung des erforderlichen Klärwerkes be-  
teiligt sich der Einleitende mit einem einmaligen Zuschuss an  
den Investitionskosten. Diese Gemeinsamkeit geschieht aus-  
drücklich vor dem Hintergrund, dass in diesem Bereich nur ein  
leistungsfähiger Vorfluter, die „Rohne“ anzutreffen ist. Die erfor-  
derliche wasserrechtliche Erlaubnis zur Ableitung in eine Vorflut  
ist aufgrund unverhältnismäßig hoher Kosten zur Einhaltung der  
Gewässergüte an allen weiteren bekannten Gewässern ausge-  
schlossen. Der vorliegende Vertrag soll die Einleitbedingungen  
und die Kosten der Einleitung in diese gemeinsame Kläranlage  
beider Zweckverbände regeln. Beide Vertragsparteien sind sich  
darüber einig, dass eine langfristige Zusammenarbeit notwendig  
und sinnvoll ist. Dies voraus geschickt, schließen die Vertrags-  
parteien folgenden Vertrag:

## § 1

### Allgemeines

Die Vertragsparteien sind sich darüber einig, dass die erforderlichen Investitionen, speziell bei den jeweiligen leitungsgebundenen Einrichtungen, grundsätzlich durch jeden Vertragspartner getrennt durchgeführt werden. Der Übernehmende erstellt die Kläranlage, der Einleitende errichtet seine eigene Überleitung bis ins Klärwerk (Plan mit Einleitpunkt als Anlage zum Vertrag). Die Messstelle am Übergabepunkt und, wenn notwendig, Pumpwerk, wird durch den Einleitenden errichtet. Eine Messung von Inhaltsstoffen und Mengen des Abwassers wird an der Übergabestelle durchgeführt. Auf der Grundlage der Messergebnisse und Analysen wird der Übernehmende die Abrechnung gegenüber dem Übergebenden gemäß der festgesetzten Modalitäten vornehmen. „Näheres zu den Investitionskosten ist in § 7 geregelt.

Die Realisierung des Projektes steht unter dem Vorbehalt, dass in erheblichem Umfang eine Förderung durch das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt erfolgt. Nach dem derzeitigen Stand beträgt der zu erbringende Eigenanteil rund 2,5 Mio. Euro. Soweit sich dieser Eigenanteil wegen einer verringerten Förderung wesentlich erhöhen sollte, wird von der Realisierung Abstand genommen.

## § 2

### Übernahmeverpflichtung

Der Übernehmende ist verpflichtet, die Abwässer anzunehmen und entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen zu reinigen sowie ordnungsgemäß in die Vorflut abzuleiten. Eine Abnahmepflicht ist dann ausgeschlossen, wenn die Abwässer nicht den vertraglichen Bestimmungen entsprechen. Eine nur vorübergehende und kurzfristige Überschreitung der Einleitparameter berührt die Übernahmepflicht nicht.

## § 3

### Übergabeverpflichtung

Der Einleitende ist verpflichtet, sämtliches Abwasser/Schmutzwasser (mit Ausnahme der von der Abwasserbeseitigungspflicht des Abwasserzweckverbandes durch Satzung ausgeschlossenen Grundstücke) der Übergabestelle zuzuführen.

Der Einleitende hat Sorge dafür zu tragen, dass die Abwässer den vertraglichen Bestimmungen entsprechen. Die Entsorgung der dezentralen Abwässer (Kleinkläranlagen und abflusslose Sammelgruben) wird von dieser Vereinbarung nicht berührt.

Im Havariefall unterrichtet der Einleitende den Übernehmenden sofort über eine Zuleitung von gefährlichen oder schädlichen Stoffen, soweit der Übernehmende mit einer solchen Zuleitung rechnen muss. Diesbezügliche Informationen sind dem Bereitschaftsdienst des Übernehmenden sofort zu übermitteln. Grundsätzlich ist die Zuleitung von gefährlichen oder schädlichen Stoffen ausgeschlossen.

## § 4

### Übergabepunkt/Messeinrichtung

Die Abwässer werden vom Übernehmenden an der Übergabestelle der Gemarkung Osterhausen, Flur 2 und Flurstück 11 übernommen. Die Messeinrichtungen an der Einleitstelle des jeweiligen Abwasserzweckverbandes gehört zu deren Betriebsanlagen. Beide Vertragsparteien können an den Messeinrichtungen der Einleitstellen ebenfalls ihre gegenseitiges Kontrollrecht ausüben. Die Einleitstelle ist der Beginn der Mengenmeseinrichtung. Hinter der Mengenmeseinrichtung (IDM-Messung) befindet sich im Spannungsschacht eine Probeentnahmeeinrichtung zur Schmutzfrachtmessung. Gemessen wird ausschließlich der Parameter CSB (chemischer Sauerstoffbedarf) ermittelt aus der unabgesetzten, homogenisierten Probe). An der Messeinrichtung werden die notwendigen Abwasserproben zur Analyse der Inhaltsstoffe des eingeleiteten Abwassers entnommen. Der Verschmutzungsgrad wird aus dem Mittelwert der Messungen (24h - Mischprobe) im Laufe eines Abrechnungsjah-

res ermittelt. Als überdurchschnittlich verschmutzt gilt Abwasser, wenn der Verschmutzungsgrad - dargestellt als CSB - den Wert 2.00 mg/l übersteigt. Weiterhin als unterdurchschnittlich verschmutzt gilt Abwasser, wenn der Verschmutzungsgrad - dargestellt als CSB den Wert von 200 mg/l unterschreitet. Für die Probeentnahmemöglichkeit wird in Abstimmung zwischen beiden Vertragsparteien eine kostengünstige Variante mit den technisch und baulich unbedingt erforderlichen Ausstattungen, bei gleichen Typ und Hersteller des IDMs und der Probeentnahmeeinrichtung, vorgesehen. Die Übergabestelle ist primär dem Zugriffsbereich des Übernehmenden zugeordnet.

Beide Einleitende räumen sich gegenseitig das Zutritts- und Kontrollrecht zu den Einleitstellen (Mengenmeseinrichtung und Probeentnahmeeinrichtung) ein. Die Mengenmessung erfolgt täglich mit Protokollierung in m<sup>3</sup>/h und es hat eine tägliche, monatliche und jährliche Summenbildung zu erfolgen. Zur Feststellung der Inhaltsstoffe im eingeleiteten Abwasser (Schmutzfracht) erfolgt die Probeentnahme an der Einleitstelle mit Beginn der Abwassereinleitung. Eine weitere Beprobung erfolgt dann kontinuierlich mindestens einmal im Monat (bei Kosten für eine Beprobung von ca. 120,- € ist eine monatliche Beprobung ausreichend). Eine Veränderung des Rhythmus der Beprobung ist durch die Vertragsparteien im beiderseitigen Einvernehmen möglich. Die vertragsrelevanten Analysen der Proben hat durch ein in Sachsen - Anhalt zugelassenes Unternehmen zu erfolgen. Jede Partei kann das durch sie zu beauftragende Labor selbst bestimmen. Die laufenden Kosten der Mengenmeseinrichtung, Betrieb, Instandhaltung sowie die Analyse des Abwassers tragen die Vertragsparteien jeweils für ihre Einleitstelle (separate Einleitstellen mit jeweils separater Messung).

## § 5

### Beschaffenheit des Abwassers - Einleitbedingungen

Die Einleitbedingungen für das Abwasser des Einleitenden in die Abwasseranlage des Übernehmenden richten sich nach der Abwasserentsorgungssatzung des Übernehmenden. Insbesondere gilt § 8 der Abwasserbeseitigungssatzung des Abwasserzweckverbandes AZV „Eisleben-Süßer See“.

## § 6

### Mengenmessung

Maßgeblich für die zu berechnende Abwassermenge ist die Mengenmessung gemäß § 4 (IDM-Messung).

## § 7

### Abwasserentgelt

1. Hinsichtlich der Investitionskosten gilt Folgendes:  
Der Übernehmende beantragt und vereinnahmt für den Bau der Kläranlage Fördermittel. Der verbleibende nicht förderfähige Teil - Eigenfinanzierungsanteil, voraussichtlich etwa 2,5 Mio. Euro - der Investition wird hälftig zwischen den Vertragsparteien aufgeteilt. Die Fälligkeit des Investitionskostenzuschusses des Einleitenden wird vor Unterzeichnung des Bauausführungsvertrages exakt festgelegt.
2. Bei den Entgelten (Einleitentgelt) im Sinne dieses Vertrages handelt es sich um Bruttopreise die in Anlehnung an die Vorschriften des öffentlichen Preisrechts kalkuliert werden (öffentlich-rechtliche Kooperation - nachzeitigem Stand besteht keine Umsatzsteuerpflichtigkeit).
3. Das Einleitentgelt enthält somit keine kalkulatorischen Kläranlageninvestitionskosten, da diese bereits über die Regelung in Ziffer 1 abgedeckt sind. Die laufenden Kosten für die Reinigung des Abwassers werden schmutzfrachtabhängig auf die Vertragspartner aufgeteilt. Für die Berechnung der Schmutzfracht ist die Mengen- sowie die Schmutzfrachtmessung gemäß § 4 dieser Vereinbarung maßgebend. Die ermittelte jährliche Schmutzfrachtmenge des jeweiligen Vertragspartners bildet die Grundlage für die Berechnung des Einleitentgelts.

4. Soweit auf der Kläranlage Osterhausen weitere Zusatzkosten entstehen die nicht durch das Einleitentgelt nach Abs. 2 und 3 abgedeckt sind und die zumindest auch durch den Einleitenden bedingt sind, hat auch insoweit eine zusätzliche angemessene Kostenbeteiligung im Hinblick auf notwendig werdende Maßnahmen (zum Beispiel Erweiterung der Kläranlage/Einrichtung einer weiteren Reinigungsstufe) zu erfolgen. Der Übernehmende wird vor der Realisierung entsprechender Maßnahmen mit dem Einleitenden über Art und Umfang das Einvernehmen herstellen. Gleiches gilt bei einer späteren Ersatzinvestition.

## § 8

### Abrechnungen und Bezahlung

Auf das Einleitentgelt werden im laufenden Jahr 12 gleich hohe Abschläge jeweils zum 10. eines Monats fällig. Die Endabrechnung erfolgt dann jeweils zum 31.03. des Folgejahres.

## § 9

### Haftung des Einleitenden

Der Einleitende ist zum Schadensersatz verpflichtet, wenn er gegen die Bestimmungen dieses Vertrages verstößt, insbesondere Abwässer aus seinem Einzugsgebiet in das Klärwerk des Übernehmenden leitet, das nicht den vereinbarten Qualitätsanforderungen entspricht. Als Schadenposition sind insbesondere Mehraufwendungen anzusehen, die dadurch erforderlich werden, dass nicht den vereinbarten Qualitätsanforderungen entsprechendes Abwasser besonders zu behandeln ist oder es zu Schädigungen an der Kläranlage kommt. Schadensersatz kann der Übernehmende auch verlangen, wenn nachweisbare Schäden dadurch entstehen, die auf eine nicht ordnungsgemäße Unterhaltung der Abwasseranlagen des Einleitenden inkl. der Zuleitung zum Klärwerk gegeben sind.

## § 10

### Mindest- und Höchsteinleitungsmengen

Die Einleitungsmengen richten sich nach dem Anschlussgrad der Grundstücke in den Orten, die zentral erschlossen sind. Nachfolgend die tabellarische Auflistung der derzeit prognostizierten Einleitwerte:

#### Neubau Kläranlage

#### Osterhausen

#### Angeschlossene Einwohnerwerte

Gemeinde	Bezugskreis	AZV	E oder EGW	2014	2016	2018	2019	2021	2025
Osterhausen	Eisleben	Eisleben-Süßer See	[E]	724	700	678	664	639	591
OH gewerblich	Gewerbegebiet	Eisleben-Süßer See	[EGW]	30	60	60	60	60	60
Sittichenbach	Eisleben	Eisleben-Süßer See	[E]	199	193	186	183	176	162
Kleinstorhausen	Eisleben	Eisleben-Süßer See	[E]	119	115	111	109	105	97
Rothenschirnbach	Eisleben	Eisleben-Süßer See	[E]	606	586	566	556	535	495
RSB gewerblich	Gewerbegebiet	Eisleben-Süßer See	[EGW]	390	390	390	390	390	390
<b>Summe AZV-E-SüSee</b>				<b>2.068</b>	<b>2.044</b>	<b>1.989</b>	<b>1.962</b>	<b>1.905</b>	<b>1.795</b>
Bornstedt	Bornstedt	Südharz	[E]	798	763	730	713	679	613
Holdenstedt	Allstedt	Südharz	[E]	637	615	593	581	568	514
Liedersdorf	Allstedt	Südharz	[E]			236	232	223	208
Beyernaumburg	Allstedt	Südharz	[E]				645	620	570
<b>Summe AZV-SH</b>				<b>1.435</b>	<b>1.378</b>	<b>1.559</b>	<b>2.171</b>	<b>2.080</b>	<b>1.902</b>
<b>Gesamtsumme</b>			[EW]	<b>3.503</b>	<b>3.422</b>	<b>3.548</b>	<b>4.133</b>	<b>3.985</b>	<b>3.697</b>
<b>Aufwendung</b>							<b>1,80%</b>		
<b>Ausbaugröße</b>			[EW]				<b>4.200</b>		

Zur Erläuterung der Tabelle: Nach der derzeitigen Planung sollen noch im Jahr 2014 sämtliche Gemeinden angeschlossen werden - außer Liedersdorf und Beyernaumburg, Die beiden zuletzt benannten Gemeinden sollen dann bis spätestens 2019 (vollständig) an das Netz angeschlossen werden, so dass eine Einleitung in die neu zu errichtende Kläranlage erfolgen kann.

Was den AZV Südharz anbelangt, so beinhaltet die Planung keine Einleitungen aus Gewerbegebieten. Beim AZV Eisleben-Süßer See sind die folgenden Grundlagen für Gewerbegebiete berücksichtigt worden;

- Gewerbegebiet Rothenschirnbach „An der B 180“
- Gewerbegebiet Rothenschirnbach „Leitenmaier“
- Gewerbegebiet Osterhausen Sittichenbacher Straße

## § 11

### Vertragsdauer, ordentliche und außerordentliche Kündigung

(1) Der Vertrag tritt mit Unterschriftsleistung und bei Genehmigungserfordernis nach Vorliegen der Genehmigung durch die zuständige Kommunalaufsichtsbehörde in Kraft. Er hat eine Laufzeit über die gesamte festgesetzte Abschreibungsperiode der errichteten technischen Anlage, gilt also bis zum 31.12.2054, Der Vertrag verlängert sich um jeweils fünf Jahre, wenn er nicht unter Einhaltung einer Frist von einem Jahr durch schriftliche Erklärung gekündigt wird.

(2) Dieser Vertrag ist von jeder der Vertragsparteien aus wichtigem Grund mit einer Frist von zwei Jahren zum Ende eines Kalenderjahres kündbar.

Als wichtiger Grund gilt insbesondere ein Verstoß gegen wesentliche Bestimmungen dieses Vertrages, wie z.B. das Nichteinhalten der geforderten Einleitparameter, die Einleitung von Schadstoffen und gefährlichen Stoffen sowie die Nichtzahlung des vereinbarten Mitbenutzungsentgeltes.

(3) Die Kündigung bzw. Auflösung dieses Vertrages erfolgt mittels eines Liquidationsverfahrens. Die Aufteilung des Vermögens erfolgt nach dem Belegenheitsprinzip. Die Aufteilung der Schulden bzw. die Regelung des Ausgleiches der Investitionsbeteiligung des Einleitenden werden in einem Vermögensauseinandersetzungsvertrag geregelt.

## § 12

### Abwasserabgabe/ Verrechnung der Abwasserabgabe

(1) Abgabepflicht

Vorliegend ist der Übernehmende als Kläranlagenbetreiber abgabepflichtig gegenüber dem Land Sachsen - Anhalt. Der Einleitende trägt anteilig den aus seiner Abwasserreinigung resultierenden Anteil der Abwasserabgabe. Die Abwasserabgabe wird in der jährlichen Betriebskostenabrechnung der Kläranlage als gesonderte Position ausgewiesen.

Die Vertragsparteien - verantwortlich ist der Übernehmende als Kläranlagenbetreiber - führen jedes Jahr gegenüber dem Land Sachsen - Anhalt den Nachweis, in welchem Verhältnis die Vertragsparteien jeweils an der Abwasserabgabe beteiligt sind.

(2) Verrechnung von Investitionen des Einleitenden

Der Übernehmende als abgabepflichtige Körperschaft (Direkteinleiter) erstattet dem Einleitenden maximal diejenigen Investitionsaufwendungen, die von der Festsetzungsbehörde tatsächlich verrechnet wurde. Die tatsächliche Verrechnung wirkt sich unmittelbar auf die Höhe des Einleitentgeltes aus (direkte Reduzierung des Anteils an der Abwasserabgabe).

Der Einleitende verpflichtet sich, dem Übernehmenden als Kläranlagenbetreiber nur solche verrechenbare Investitionen zur Verfügung zu stellen, die um Fördermittel bereinigt sind und die der Einleitende nicht anderweitig (zum Beispiel gegenüber der Kleininleiterabgabe) verrechnet. Der Einleitende wird für diese Aufwendungen aus den verrechenbaren Investitionen auch keine weiteren Bestätigungen zur Verrechnung ausstellen.

(3) Berücksichtigung in der Gebührenkalkulation

Der Einleitende wird die Vorteile aus der Verrechnung der Abwasserabgabe entsprechend in der Gebührenkalkulation für die entsprechende öffentliche Einrichtung berücksichtigen und insoweit unmittelbar den Gebührenpflichtigen zu Gute kommen lassen. Die Verrechnung der anteiligen Abwasserabgabe des Einteilenden kommt ausschließlich dem Einleitenden zu Gute.

## § 13

### Loyalitätsklausel

(1) Die Vertragsschließenden sichern sich gegenseitig loyale Erfüllung dieses Vertrages zu. Sie werden sich bemühen, etwaige Zweifelsfragen im Wege der gegenseitigen Verständigung zu klären. Können sich beide Vertragsparteien bei etwaigen Zweifelsfragen nicht einigen, so soll mit der Schlichtung ein Wirtschaftsprüfer beauftragt werden. Die Beauftragung des Wirtschaftsprüfers hat einvernehmlich durch beide Vertragsparteien zu erfolgen. Der beauftragte Wirtschaftsprüfer gestaltet das Schlichtungsverfahren nach eigenem Ermessen. Scheitert das Schlichtungsverfahren, so steht den Parteien des Verfahrens der Rechtsweg offen.

(2) Bei erheblichen Veränderungen der Vertragsgrundlage werden der Übernehmende und der Einleitende die für die Durchführung dieses Vertrages erforderliche Änderung bei gerechter Abwägung der beiderseitigen Interessen im gegenseitigen Einvernehmen vornehmen.

Sangerhausen, den 17.07.2013

Trinkwasserzweckverband Südharz

## Einladung

### zur 20. Versammlung des Trinkwasserzweckverbandes „Südharz“

Sehr geehrte Verbandsmitglieder,  
hiermit lade ich Sie zur Versammlung am  
**25.09.2013, 09:00 Uhr**

**(sollte die Versammlung nicht beschlussfähig sein, erfolgt vorsorglich die Ladung mit gleicher Tagesordnung zum 26.09.2013, 09:00 Uhr gemäß § 53 (2) GO-LSA in der derzeit gültigen Fassung),  
in den Beratungsraum des Trinkwasserzweckverbandes „Südharz“, Am Brühl 7 in 06526 Sangerhausen ein.**

Ich bitte Sie, Ihre Teilnahme unbedingt zu ermöglichen. Sollten Sie an der Sitzung nicht teilnehmen können, bitte ich um kurze Information unter der Telefon-Nr. 03464 27719-111 oder -113.

#### Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Änderung und Bestätigung der Tagesordnung
5. Genehmigung der Niederschrift der 19. Versammlung
6. Information des Verbandsgeschäftsführers
7. Anfragen
8. **Beschlussgegenstände - öffentlicher Teil**
  - 8.1. Beschluss über die Aufhebung des Beschlusses Nr. 4-18/13 vom 28.03.2013
  - 8.2. Beschluss über die Änderung der Verbandssatzung in Form der 3. Neufassung der Verbandssatzung durch den Trinkwasserzweckverband „Südharz“
  - 8.3. Beschluss über die Änderung der Anlage zum Eingliederungsvertrag zwischen dem Abwasserzweckverband „Südharz“ und dem Trinkwasserzweckverband „Südharz“

- 8.4. Information über notwendige Investitionen und deren Finanzierung in Vorbereitung der Eingliederung des Abwasserzweckverbandes „Südharz“ in den Trinkwasserzweckverband „Südharz“
- 8.5. Beschluss über die Kostenteilung zwischen dem Abwasserzweckverband „Südharz“ und Trinkwasserzweckverband „Südharz“ in Vorbereitung der Eingliederung des Abwasserzweckverbandes „Südharz“ in den Trinkwasserzweckverband „Südharz“
- 8.6. Beschluss über die Vereinbarung zur Entnahme von Wasserproben mit der Stadt Allstedt
- 8.7. Beschluss zur Umstellung der Versorgung für das Versorgungsgebiet Sangerhausen

#### 9. **Beschlussgegenstände - geschlossener Teil**

- 9.1. Beschluss über die Vergabe der Maßnahme „Anschaffung einer gemeinsamen Telekommunikationsanlage mit dem Abwasserzweckverband „Südharz““
- 9.2. Beschluss über befristete Niederschlagungen
- 9.3. Beschluss über unbefristete Niederschlagungen
10. Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der getroffenen Entscheidungen

**Entsprechend der Geschäftsordnung sollen nach einer Sitzungsdauer von 4 Stunden keine weiteren Tagesordnungspunkte aufgerufen werden. Ist zu diesem Zeitpunkt die Tagesordnung nicht abgearbeitet, wird die 20. Versammlung am Donnerstag, 26.09.2013, 09:00 Uhr, in den gleichen Räumlichkeiten fortgeführt.**

Hara  
Verbandsvorsitzende

Die Vereine informieren

## mad house e. V.

### Programm für Monat September 2013

Jugendeinrichtung Südwest „Buratino“

Frau Ende, Tel.: 03464 515192

- 16.09. -  
18.09. Fahrraddurchsicht  
Täglich von 15.00 - 18.00 Uhr  
23.09. Klettern/15.00 - 16.00 Uhr  
24.09./  
26.09. Klamottenbörse  
Täglich von 13.00 - 18.00 Uhr  
25.09. Kochen/Beginn 16.00 Uhr  
26.09. Gitarrenkurs/15.00 - 16.00 Uhr  
Bitte anmelden  
27.09. Billardturnier/Beginn 17.00 Uhr  
Bitte anmelden

## Jugendeinrichtung mad house (Othal)

Frau Conrad, Tel.: 03464 578316

- 13.09. Kinoabend/Beginn: 17.00 Uhr  
17.09. Pizza backen/Beginn: 13.00 Uhr  
18.09. Dartturnier/Beginn: 15.00 Uhr  
23.09. -  
27.09. Ausstellung „Stille Heldin“  
In Kooperation mit der Kreisvolkshochschule Sangerhausen  
28.09. Kinderliteratortage/Beginn 10.00 - 15.00 Uhr  
Wo: Stadtbibliothek in Sangerhausen/Wir sind dabei

**Gratis-Klamottenbörse**

Vom 24.09. - 26.09.2013 findet in der Kinder- und Jugendeinrichtung Südwest „Buratino“, Wilhelm-Koenen-Str. 57 b, eine Gratis-Klamottenbörse statt.

Dank großartiger Spenden haben wir eine riesige Aus-

wahl von Sachen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Kommen Sie rein und stöbern Sie, vielleicht ist für den ein oder anderen etwas dabei, wir freuen uns auf Ihren Besuch, Die Gratis-Klamottenbörse ist täglich von 13.00 - 18.00 Uhr geöffnet.

## 2. Oktober 2013: Beratung für Krebsbetroffene in Sangerhausen

Außenstellenberatung der Sachsen-Anhaltischen Krebsgesellschaft in ländlichen Regionen Sachsen-Anhalts

Am Mittwoch, dem 2. Oktober 2013 können sich Krebsbetroffene und ihre Angehörigen aus der Umgebung von San-

gerhausen kostenfrei beraten lassen.

von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 12:30 Uhr bis 15:30 Uhr

AWO Kreisverband Mansfeld-Südharz e. V.  
Karl-Liebkecht-Straße 33

## 15. Oktober 2013

### Telefonische Expertensprechstunde

### „Zurück in den Beruf nach einer Krebserkrankung“ der Sachsen-Anhaltischen Krebsgesellschaft e. V.

Am 15. Oktober 2013 bietet die Sachsen-Anhaltische Krebsgesellschaft (SAKG) in der Zeit von 9 bis 16 Uhr eine Expertensprechstunde zum Thema „Zurück in den Beruf nach einer Krebserkrankung an. Ratsuchende können sich telefonisch unter 0345 4788110 oder unter [www.krebsberatung-online.de](http://www.krebsberatung-online.de) per E-Mail an kompetente Gesprächspartner wenden. Fragen zu diesem brisanten Thema beantworten in dieser Expertensprechstunde Dr. Beatrice Brußig vom IFD Halle/Merseburg - Begleitung von Behinderten und Schwerbehinderten Menschen im Arbeitsleben und Andreas Dietzschold von der Deutschen Rentenversicherung, Experte für Fragen zum Thema Rehabilitation.

**Telefonische Expertensprechstunde „Zurück in den Beruf nach einer Krebserkrankung“**

**Dienstag, 15. Oktober 2013, 9 Uhr bis 16:00 Uhr**

**0345 4788110 oder unter [www.krebsberatung-online.de](http://www.krebsberatung-online.de)**

Welche Faktoren spielen bei der beruflichen Eingliederung nach einer Krebserkrankung eine Rolle? Welche Hilfestellungen werden Rehabilitanten angeboten? Welche Hürden gibt es bei der Anerkennung von Berufskrankheiten durch Krebs? An wen genau wende ich mich?

Alle Rehabilitationsträger arbeiten weitgehend eng zusammen. Hinter den Beratern in den Servicestellen steht ein Team von Fachleuten. Sie kommen aus Krankenkassen, Berufsgenossenschaften, Agenturen für Arbeit, Städten und Kreisen sowie Rentenversicherungsträgern und bilden örtliche Reha-Beratungsteams. Gemeinsam klären sie spezielle Fragenstellungen und koordinieren bei Bedarf mehrere Rena-Leistungen. Die Beratungsteams verständigen sich auf kurzen Wegen, also per Telefon, E-Mail oder Fax. Für lange Postwege bleibt keine Zeit, denn nach 5 Wochen muss ein Antrag zur Rehabilitation entschieden sein. Für einen guten Überblick sorgen die Experten am Telefon.

## Termine für Senioren

### 3. Sangerhäuser Seniorenball

Im Europa-Rosarium Sangerhausen wird am 24.09.2013 der dritte Sangerhäuser Seniorenrosenball stattfinden.

Der Seniorenrosenball findet im Informationszentrum „Rose“ (Glashaus) des Europa-Rosariums statt.

Beginn der Veranstaltung: 14.00 Uhr

Einlass ab: 13.00 Uhr

Restkarten können Sie beim AWO-Kreisverband unter der Telefon-Nr. 6151997 und über die Volkssolidarität unter der Telefon-Nr. 572206, Frau Kurch, bestellen bzw. käuflich erwerben.

## Regionalverband der VS Goldene Aue-Südharz

### Veranstaltungsplan der Begegnungsstätte, Mogkstr. 12

Sangerhausen, Tel. 03464 572206

**Datum Art der Veranstaltung**

**Montag, 16.09.2013**

**13.30 Uhr** Chorprobe des Frauenchores der Volkssolidarität

**Dienstag, 17.09.2013**

13.00 Uhr „Fit im Alter“ - Seniorengerechte Gymnastik mit Ergotherapeutin Fr. Siebenhüner

14.00 Uhr Kreatives Gestalten - die Bastelgruppe trifft sich

**Mittwoch, 18.09.2013**

15.00 -

17.00 Uhr „Selbsthilfekontaktstelle“ Sprechstunde - Bei Hilfe in bestimmten Lebenslagen mit Frau Marszalek

**Donnerstag, 19.09.2013**

13.00 Uhr Skat- und Rommee-Nachmittag

**Montag, 23.09.2013**

13.30 Uhr Chorprobe des Frauenchores der Volkssolidarität

**Dienstag, 24.09.2013**

13.00 Uhr „Fit im Alter“ - Seniorengerechte Gymnastik mit Ergotherapeutin Fr. Siebenhüner

14.00 Uhr Kreatives Gestalten - die Bastelgruppe trifft sich

**Mittwoch 25.09.2013**

10.00 Uhr Beratung der Ortsgruppenleiter

**Montag 30.09.2013**

13.30 Uhr Chorprobe des Frauenchores der Volkssolidarität

### Reisezeit bei der Volkssolidarität im Jahr 2013

Kommen Sie mit auf eine „Überraschungsfahrt im Goldenen Oktober“

Termin: vom 11.10.2013 - 13.10.2013

Herbsttreffen in Ostfriesland 6 Tage Busreise vom 15.09. - 20.09.2013

Anmeldungen nimmt Frau Kurch, Tel. 03464 572206 entgegen.

www.wittich.de



AMTSBLÄTTER BEILAGEN BROSCHÜREN PROSPEKTE  
ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER BEILAGEN BROSCHÜREN  
PROSPEKTE ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER BEILAGEN  
BROSCHÜREN PROSPEKTE ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER  
BEILAGEN BROSCHÜREN PROSPEKTE ZEITUNGEN

Fragen zur Werbung? (01 71) 4 14 40 18

Ihre Medienberaterin

Rita Smykalla

berät Sie gern. [rita.smykalla@wittich-herzberg.de](mailto:rita.smykalla@wittich-herzberg.de)



VERLAG  
WITTICH